



Protokoll der 4. Sitzung

vom 21. Februar 2005, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Susanne Günter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Regierungsrat Erhard Meister, Stefan Oetterli.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Peter Käppler, Brigitta Marti, Hansruedi Schuler.
- Traktanden:
1. Motion Nr. 8/2004 von Daniel Fischer mit dem Titel:
Nur eine Fremdsprache an der Primarschule.
(*Diskussion und Beschlussfassung.*) Seite 106
 2. Interpellation Nr. 5/2004 von Richard Altorfer
betreffend Ärztemangel und medizinische Grund-
versorgung. Seite 127
 3. Interpellation Nr. 7/2004 von Ernst Gründler zum
geplanten Kontrollzentrum im Güterbahnhofareal
Schaffhausen. Seite 137
 4. Motion Nr. 9/2004 von Gertrud Walch betreffend
Vermummungsverbot. Seite 148

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 24. Januar 2005:

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplanes wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2005/5) überwiesen. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Franz Baumann (Erstgewählter), Jürg Baumann, Richard Bühler, Bernhard Egli, Peter Gloor, Peter Käppler, Thomas Stamm, Jeanette Storrer, Werner Stutz, Josef Würms, Edgar Zehnder.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 41/2004 von Christian Di Ronco betreffend Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler an den Schaffhauser Schulen.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 43/2004 von Charles Gysel betreffend Einsicht in amtliche Akten.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 35/2004 von Hans Wanner betreffend Gerichte.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1/2005 von Hans-Jürg Fehr betreffend ETH-Jubiläum.
6. Kleine Anfrage Nr. 5/2005 von Christian Heydecker betreffend steuerliche Folgen bei der Unternehmensnachfolge.
7. Kleine Anfrage Nr. 6/2005 von Charles Gysel betreffend Konzessionserteilung gemäss Art. 2 des Elektrizitätsgesetzes.
8. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit. Dem Rat zur Kenntnisnahme.
9. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 33/2004 von Hansueli Bernath zum geplanten Schwerverkehrskontrollzentrum im Areal des Güterbahnhofs.
10. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2/2005 von Hansueli Bernath betreffend Umsetzung Nichtraucherschutz.
11. Vorlage der Spezialkommission 2004/10 „Gesetz über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs“ vom 14. Februar 2005.

12. Interpellation Nr. 1/2005 von Martina Munz sowie 22 Mitunterzeichnenden vom 21. Februar 2005 betreffend Verwendung der überschüssigen Goldreserven. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:
„Im Jahr 2005 kommen im Kanton Schaffhausen voraussichtlich 116 Millionen Franken aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank zur Auszahlung.
Im Zusammenhang mit der Verwendung der Gelder fragen wir den Regierungsrat an:
1. Welche Prioritäten setzt der Regierungsrat, um die Gelder nachhaltig in unseren Kanton zu investieren?
 2. Ist der Regierungsrat bereit, die Einrichtung eines Zukunftsfonds zu prüfen, um innovative Projekte auch langfristig finanzieren zu können?
 3. Beabsichtigt der Regierungsrat, die Gemeinden an den ausgeschütteten Geldern zu beteiligen?
 4. In welcher Form beabsichtigt der Regierungsrat, innovative Ideen der Bevölkerung einzubeziehen?
 5. In welcher Art und Weise beabsichtigt der Regierungsrat, die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu planen? Ist er bereit, eine Projektgruppe mit den interessierten Kreisen einzusetzen und einen entsprechenden Projektierungskredit zu bewilligen?“
13. Motion Nr. 2/2005 von Markus Müller sowie 32 Mitunterzeichnenden vom 21. Februar 2005 mit dem Titel: „Überschüssige Goldreserven sind zum Abbau der Staatsschulden zu verwenden für Kanton und Gemeinden.“ Die Motion hat folgenden Wortlaut:
„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen über allfällige Gesetzesanpassungen, damit sämtliche Mittel, welche der Kanton aus den überschüssigen Goldreserven erhält, für den Abbau der Staatsschulden verwendet werden. Diese Mittel sollen angemessen zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt werden. Dabei ist die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass diese Mittel ebenfalls auf Gemeindeebene ausschliesslich zum Schuldenabbau verwendet werden.
Schliesslich unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat Vorschläge, wie in Zukunft generell mit einmaligen Einnahmen umgegangen werden soll.“
14. Kleine Anfrage Nr. 7/2005 von Nelly Dalpiaz betreffend IV-Renten-Bezüglerinnen und -Bezügler im Kanton Schaffhausen.

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Spezialkommission 2004/10 „Gesetz über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Auch die Spezialkommission 2005/4 „Untersuchungsrichteramt“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 1. Februar 2005 teilt uns der Regierungsrat mit, dass er, gestützt auf Art. 17 Abs. 2 der Strafprozessordnung, Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Ulrich Sommerhalder, Schaffhausen, zum ausserordentlichen Staatsanwalt für die Bearbeitung eines Falles ernannt hat, in dem sowohl der Staatsanwalt als auch der stellvertretende Staatsanwalt den Ausstand zu wahren haben.

Die Fraktionen der SVP, der SP und der FDP-CVP geben bekannt, dass sie Charles Gysel, Matthias Freivogel und Susanne Günter als Mitglieder in die „Parlamentarierkommission Bodensee“ delegiert haben.

Die FDP-CVP-Fraktion teilt mit, dass sie in der Spezialkommission 2005/4 „Untersuchungsrichteramt“ Kantonsrat Bernhard Bühler durch Kantonsrat Gerold Meier ersetzt hat.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 1. und der 2. Sitzung vom 10. Januar 2005 sowie der 3. Sitzung vom 24. Januar 2005 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Die SVP-Fraktion zieht ihre Motion Nr. 10/2004 mit dem Titel: „Überschüssige Goldreserven sind zum Abbau der Staatsschulden zu verwenden“ zurück. Damit würde Traktandum 5 der heutigen Traktandenliste entfallen.

Gerold Meier (FDP): Ich habe die Motion vor mir. Ungefähr die Hälfte der Kantonsratsmitglieder hat unterschrieben. Wer eine Motion unterschreibt,

muss auch bereit sein, sie zu begründen, falls einer der Motionäre ausfällt oder sich zurückzieht. Die SVP hat hier etwas gar rasch die Initiative ergriffen; sie wollte damit offenbar zeigen, wie geistesgegenwärtig sie ist. Der Geist ist aber relativ schnell versunken. Nun will man die Motion zurückziehen, ohne dass sich die Verhältnisse geändert hätten. Als sie diese Motion einreichte, wusste niemand recht, wie viel wir bekommen. Daran hat sich seither nichts geändert.

Wenn alle Unterzeichnenden diese Motion zurückziehen, ist sie zurückgezogen. Das müssen wir anerkennen. Es befindet sich allerdings auch die Unterschrift einer Person auf dem Papier, die nicht mehr Mitglied des Kantonsrates ist. Ich bin der Auffassung, dass die Motion auf der Traktandenliste stehen zu bleiben hat, solange nicht der Nachweis erbracht ist, dass alle Unterzeichnenden die Motion zurückgezogen haben.

Staatsschreiber Reto Dubach: Man kann sich in der Tat die Frage stellen, ob ein Rückzug der Motion in dieser Art und Weise zulässig sei. Bei der letzten Revision der Geschäftsordnung haben wir das Problem jedoch gelöst. Der oder die Erstunterzeichnende ist klar zu bezeichnen. Eine Volksmotion und analog eine Motion können von eben diesem oder dieser Erstunterzeichnenden zurückgezogen werden. Müssten sämtliche Mitunterzeichnenden den Rückzug erklären, führte dies zu einem Tohuwabohu. Die SVP-Fraktion hat die Motion eingereicht und gültig zurückgezogen. Diese befindet sich somit nicht mehr auf der Traktandenliste.

Matthias Freivogel (SP): Namens der SP-Fraktion erkläre ich Ihnen, dass wir froh über diesen Rückzug sind. Dadurch wird das Blickfeld wieder etwas weiter. Wir werden nun eine Interpellation zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven einreichen. Das ist unserer Meinung nach der richtige Weg, damit wir in diesem Rat fundiert über das Thema sprechen können.

Markus Müller (SVP): Wir haben es in der Presse klar angekündigt: Die Motion wurde zurückgezogen. Bei dieser wurde ein Aspekt vergessen. Dass die SP nun mitmacht, finde ich gut. So haben wir Unterstützung. Wir haben, wie deutlich in der Presse zu lesen war, die Motion zurückgezogen und werden gleich heute eine neue Motion einreichen, bei der ich der Erstunterzeichner bin. Wir sind nämlich keine Freunde von abgeänderten Motionen.

Martina Munz (SP): Wir unterstützen nicht die Motion der SVP, sondern wollen eine Diskussion. 116 Mio. Franken sind sehr viel Geld. Wir dürfen uns die Zeit nehmen und Ideen kreieren, wie wir dieses Geld sinnvoll für den

Kanton einsetzen wollen. Es soll nun nicht gleich ein jeder versuchen, das Geld unter seine eigene Matratze zu scheffeln.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Infolge Rückzugs der Motion Nr. 10/2004 der SVP-Fraktion mit dem Titel: „Überschüssige Goldreserven sind zum Abbau der Staatsschulden zu verwenden“ kann Punkt 5 der heutigen Traktandenliste gestrichen werden.

*

1. Motion Nr. 8/2004 von Daniel Fischer mit dem Titel: Nur eine Fremdsprache an der Primarschule *(Diskussion und Beschlussfassung)*

Motionstext:	Ratsprotokoll 2004, S. 658
Begründung und Stellungnahme der Regierung:	Ratsprotokoll 2005, S. 92 - 99

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): An der letzten Sitzung hat Kantonsrat Daniel Fischer die Motion begründet, und Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat die Stellungnahme des Regierungsrates abgegeben. Wir kommen nun zur

Diskussion

Albert Baumann (SVP): Mit dem Motionär sind wir dahingehend einig, dass Englisch statt Frühfranzösisch als erste Fremdsprache an der Primarschule eingeführt werden soll. Eine zweite Fremdsprache an der Unterstufe finden wir völlig überladen, denn Deutsch müsste verstärkt gefördert werden. Zu viele Jugendliche treten mit einem grossen Deutsch-Manko in das Berufsleben ein. Die Motion löst eine breite Diskussion aus; dies ist das Gute an ihr. Ob später Französisch als zweite Fremdsprache ab der 5. oder der 7. Klasse folgt, wird spätestens dann beschlossen, wenn ein neues Schulgesetz zur Behandlung ansteht und wenn der Entscheid der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) klar ist.

Die SVP wird die Motion ablehnen. Dieses Problem muss zwar dringendst angegangen werden, aber koordiniert mit anderen Kantonen. Zumindest ein Zusammengehen mit den Nachbarkantonen Thurgau und Zürich ist anzustreben. Wenn die Motion überwiesen würde, wäre der Handlungsspielraum

zu eng. Das Schulgesetz wird revidiert werden. Es ist für uns unverständlich, dass nun kurz vorher einzelne Themen aufgegriffen werden. Unsere heutige Diskussion aber, das steht fest, wird für unsere Regierung eine bessere Meinungsfindung möglich machen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Lassen wir etwas Luft drin, damit nicht schon heute Leitplanken gesetzt werden, was wir später bitter bereuen müssten. Die Motion ist auch aus der Sicht der überlasteten Schüler gut gemeint, rennt aber, wenn wir die Meinung der Regierung kennen, offene Türen ein.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-EVP-Fraktion kann die Sorgen und die Forderungen, die Daniel Fischer in der Begründung seiner Motion anführt, sehr gut verstehen und auch weitgehend mittragen. Die gesamtschweizerische Koordination hat in den letzten Jahren leider nicht dazu beigetragen, die Schule effizienter und für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler einheitlicher und wirkungsvoller zu gestalten. Immer mehr wurde darauf gehofft, dass mit den Forderungen auch schon die Resultate koordiniert und berechenbar verbessert worden sind. Dabei wurde übersehen, dass weder Lehrpersonen noch Lernende in ihren Kapazitäten und in ihrem Lernvermögen unbeschränkte Möglichkeiten haben. Es ist eben nicht alles machbar, nur weil man es sich so wünscht. Dies hatte zur Folge, dass zwar immer mehr gefordert wurde, aber schliesslich von immer mehr nur immer weniger erreicht wird. Die gemeinsamen, verbindlich vorgegebenen und auch wirklich vorhandenen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gehen immer weiter auseinander, was gerade den Anschlusschulen Schwierigkeiten bereitet. Eine Beschränkung auf weniger, aber wirklich verbindliche und kontrollierbare gemeinsame Ziele wäre deshalb sehr wünschenswert. Eine Fremdsprache, die verbindlich mit grösserer Lektionenzahl und klaren koordinierten Treffpunkten unterrichtet wird, würde langfristig für ein verbessertes Sprachenlernen und -beherrschen wahrscheinlich mehr bringen als eine nicht erfüllbare Forderung an alle Volksschulabgänger nach einer allgemeinen Beherrschung zweier Fremdsprachen. Dazu kommt, dass mit einer obligatorischen zweiten Fremdsprache die Stundentafel noch mehr aufgesplittert wird und einzelne Fächer noch mehr marginalisiert werden, was gerade für die jetzt schon ein kümmerliches Dasein fristenden Naturwissenschaften fatale Auswirkungen haben kann.

Trotz all diesen Überlegungen kann unsere Fraktion die Motion aber nicht voll unterstützen. Der Kantonsrat ist das falsche Gremium für die Festlegung der Stundentafeln und der Lehrinhalte der Schule. Der Kantonsrat sorgt für möglichst gute Rahmenbedingungen für das Unternehmen Schule, mischt sich aber nicht in die Fächerauswahl und die Lehrinhalte ein. Aus diesem

Grund sind wir nicht glücklich mit einer gesetzlichen Bestimmung über den Fremdsprachenunterricht in der Volksschule. Es sollen kantonsübergreifend regional vernünftige Lösungen verhandelt und gesucht werden können. Die ÖBS-EVP-Fraktionsmitglieder werden sich also der Motion gegenüber unterschiedlich verhalten, je nach Gewichtung der Argumente.

Jeanette Storrer (FDP): Die Motion möchte im Schulgesetz verankern, dass im Kanton Schaffhausen in der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet werden darf.

Gleich vornweg: Ihnen ist wohl klar, dass Sie aus der freisinnig-liberalen Ecke für eine so ultimativ geforderte Beschränkung der Bildungsfreiheit keine Unterstützung finden werden. Zudem wissen Sie, dass wir gesamtschweizerisch auf eine Harmonisierung des Bildungsangebots in den Kantonen setzen und diese anstreben. Auch deshalb wird diese Motion bei uns wenig punkten.

Im Einzelnen begründe ich unsere Haltung wie folgt: Was hier gesetzlich verankert werden soll, passt vom Regelungsinhalt her wie eine „Faust aufs Auge“ in das bestehende und wohl auch in das künftige Schulgesetz. Das Schulgesetz hat einen ganz anderen Sinn und bekanntlich einen ganz andern Regelungsinhalt.

Wenn nun eine beabsichtigte Regelung nicht zum Inhalt des anvisierten Gesetzes passt, hat dies möglicherweise zwei Gründe: 1. Entweder hat sich der Motionär/die Motionärin geirrt und die Sache gehört beispielsweise nicht auf kantonaler Ebene geregelt, oder es ist – für den Kantonsrat manchmal schwer zu verstehen – ein anderes Gremium für den angesprochenen Themeninhalt zuständig. 2. Oder es soll auf möglichst geräuschvolle Art und Weise politisch Druck gemacht werden. Der Motionär weiss natürlich genau, bei wem die strategische Kompetenz bezüglich Bildungsinhalten eigentlich liegt (beim Erziehungsrat), und er weiss auch, dass sich die EDK und die EDK-Ost sowie das Projekt HarmoS der EDK in Kernbereichen wie Erst- und Fremdsprache um einheitliche Bildungsstandards bemühen beziehungsweise bereits strategisch festgelegt haben. Nach Meinung des Motionärs und seiner Supporter soll es für den Kanton Schaffhausen der Kantonsrat im Alleingang richten. Da würden wir gesetzgeberisch aber ordentlich murksen.

Der Vorstoss ist schweizweit nicht der einzige, der interkantonalen Bestrebungen vollendete Tatsachen gegenüberstellen beziehungsweise den Erziehungsrat in die Schranken weisen möchte: In andern Kantonen wurden Volksinitiativen lanciert, so in Zürich, in Zug, im Thurgau (alle schon eingereicht), und auch parlamentarische Vorstösse lanciert (Schwyz, Luzern, Obwalden). Relativ weit fortgeschritten auf dem Weg betreffend die zweite

Fremdsprache an der Primarschule waren die Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri und Zug), aber auch dort sind die Fronten zum Teil am Bröckeln. In den Kantonen Tessin und Graubünden hingegen hat der Unterricht einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule traditionell eine starke Stellung, übrigens auch in den traditionell mehrsprachigen Ländern Europas (Belgien, Luxemburg, Niederlande).

Tatsache ist, dass das EDK-Sprachenkonzept vom 25. März 2004 zur Weiterentwicklung des Sprachunterrichts ebenso wie ein Beschluss der EDK-Ost die Einführung von zwei Fremdsprachen an der Primarschule empfiehlt. Der Unterrichtsbeginn in den Kantonen ist geplant auf 2012/2013.

Tatsache ist auch, dass das Projekt HarmoS der EDK, das auf die Jahre 2003 bis 2006 angelegt ist, an verbindlichen Kompetenzvorgaben für Erstsprache und Fremdsprachen arbeitet.

Welchen Grund gibt es da, eine Motion zu starten? Keinen! Die Vorsteherin des Erziehungsdepartements hat uns an der letzten Ratssitzung den Fahrplan auf den Tisch gelegt und den Stand der Dinge aufgezeigt. Das war aufschlussreich und sehr interessant, aber dazu hätte eine Interpellation genügt. Daraus wird klar: Es gibt wirklich keinen Grund, in Panik zu machen und im Kanton Schaffhausen voreilig einen Bildungsstopp zu betonieren, da ohnehin noch nicht klar ist, wohin die Reise geht. Ein Alleingang oder gar ein Vorprellen des Kantons Schaffhausen wird von der Regierung wie auch vom Erziehungsrat ausgeschlossen, da vernünftigerweise eine Koordination der Kantone, insbesondere unserer Nachbarkantone, angestrebt wird. Eine gesamtschweizerische Harmonisierung in wichtigen Bildungsfragen ist dringend und überfällig. Letzteres wird neuen Umfragen zufolge von über 80 Prozent der Bevölkerung – von Familien mit Kindern und Jugendlichen in Ausbildung ohnehin – als vordringlich erachtet.

Es sind nicht nur die bisher erwähnten so genannten hard facts, die uns nicht vom Vorstoss überzeugen können, sondern es folgen weitere Gründe: Die Motionsbegründung in schriftlicher Form kam ziemlich oberflächlich und pauschal daher. So ist die Rede vom immensen Ausbau des Bildungsangebots, von boomenden Privatschulen und schlechten Resultaten in der PISA-Studie. Die Schuld an diesem ganzen Schlamassel trägt gemäss Motion die „vo allem es bitzeli“-Schulpolitik. Und wer, bitte sehr, erarbeitet denn neue Fächer, Lerninhalte und Lehrpläne? Mitnichten – und zum Glück nicht – die Politiker, sondern Fachgremien in der Verwaltung unter Beteiligung der Lehrerschaft. Und wo, bitte, boomen in unserem Kanton die Privatschulen?

Über die Gründe des Abschneidens der Schweizer Schüler bei PISA hürnen hunderte von Bildungsexperten – aber die Motionäre wissen, woher das

rührt: Schuld daran ist eben diese „vo allem es bitzeli“-Schulpolitik. Mit Verlaub, da wird doch etwas dick aufgetragen.

Ich füge jedoch gerne an, dass die mündliche Begründung an der letzten Kantonsratssitzung etwas moderater ausgefallen ist, meines Erachtens aber bei weitem nicht umfassend. Es fehlten Hinweise darauf, dass es wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, welche nahe legen, mit dem Erwerb von zwei Fremdsprachen früh anzufangen, und dass ein Abstand von zwei Jahren zwischen dem Erlernen der ersten und der zweiten Fremdsprache sinnvoll ist. Sie wurden zu Recht von der zuständigen Regierungsrätin in ihrer Antwort vorgebracht. Ich weiss, es gibt auch andere Stimmen und Studien, aber man kann bei einem so wichtigen Thema gewisse Aspekte nicht einfach ausblenden und damit das Kind beziehungsweise die Primarschülerin/den Primarschüler mit dem Bade ausschütten.

Weiter vermisste ich den Hinweis, dass das Erlernen einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule für viele Kinder auch eine Chance sein kann: Eltern und Lehrer wissen, wie viele Kinder zum Teil schon im Kindergarten, aber sicher in der Primarschule freiwillig neben der Schule ins Englisch gehen, und sei es auch nur, um dann in der Sekundarschule im Vorteil zu sein. Dies sind allesamt Kinder aus so genannt „bildungsnahen“ Schichten. Kürzlich wurden die Ergebnisse einer Studie präsentiert. Sie haben es alle auch gelesen oder gehört: In der Schweiz fehlt es bei den Kindern hinsichtlich Schulbildung an Chancengleichheit, die höheren Ausbildungen bleiben Kindern aus „bildungsnahem“ Elternhaus vorbehalten. Das sind Feststellungen, die mich nachdenklich stimmen. Haben Sie sich im Übrigen auch schon überlegt, dass für Schüler fremder Muttersprache das Erlernen einer weiteren Fremdsprache in der Primarschule nicht nur eine Überforderung bedeuten muss, sondern auch einen Motivationsschub auslösen kann, weil die Klassenkameraden deutscher Muttersprache plötzlich nicht mehr automatisch im Heimvorteil sind, sondern man einander plötzlich eins zu eins gegenübersteht, wegen der sprachlichen Herkunft vielleicht sogar im Vorteil ist? Ich habe dies selbst erlebt bei einer Freundin meiner Tochter; sie ist portugiesischer Muttersprache. Auch das sind Aspekte, die – wenn schon – in dieser Diskussion zu beachten wären. Die Sache ist viel komplexer, als man uns hier weismachen will. Vieles hängt auch an der Art und Weise der Umsetzung ab. Das hat mit Zürich-Hörigkeit nichts zu tun. Die Zürcher Bildungsdirektorin Regine Aeppli ist eine äusserst besonnene, sachliche und vernünftige Fachfrau. Zudem hat auch der schweizerische Lehrerdachverband ursprünglich die Sprachenstrategie der EDK unterstützt. Seine inzwischen aufgekommene Skepsis stützt sich, wenn man den Beschluss vom

12. Juni 2004 liest, vor allem auf die aus Sicht der Lehrer mangelhaft geplante Umsetzung.

Ich komme zum Schluss: Bei einem so wichtigen und zukunftssträchtigen Entscheid kommt es allein darauf an, was für die schulische Entwicklung der Kinder wichtig und richtig ist. Und da bin ich dezidiert der Meinung, dass es nicht Sache des Kantonsrates sein kann – dessen einzige bildungsfachliche Kompetenz darin besteht, dass alle seine Mitglieder einmal zur Schule gegangen sind –, hier eine definitive Weichenstellung vorzunehmen und sich quasi als Superpädagogen, Sprachwissenschaftler und Zukunftsforscher in einem aufzuspielen. Darüber haben Fachleute zu bestimmen, und der Entscheid hat in Abstimmung mit den übrigen Kantonen zu fallen. Bildungsinhalte dürfen nicht zum Spielball der Politik verkommen. Zudem sollten sich bei uns allen angesichts des Versuchs, ein staatlich verordnetes Lehr- und Lernverbot im Schulgesetz zu verankern, die Nackenhaare sträuben.

Hermann Beuter (SP): Erlauben Sie mir eine klärende Vorbemerkung: Wenn ich mich im Folgenden für das Modell 3/7 einsetze, heisst das nicht, dass ich gegen den Fremdsprachenunterricht an der Primarschule bin. Zum Beleg dafür kann ich Ihnen sagen, dass ich bei der Einführung von Frühfranzösisch einer der sechs Lehrer war, die eine so genannte Pilotklasse führten, das heisst, ich habe mit fünf Kollegen zusammen ein Jahr früher als alle anderen Klassen im Kanton Schaffhausen mit dem Französischunterricht begonnen. Unbestritten – auch in der Lehrerschaft – ist ein gemeinsames Ziel: Bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit sollen die Schüler Kenntnisse in zwei Fremdsprachen haben, nämlich in Englisch und in einer zweiten Landessprache.

Uneinig sind wir uns eigentlich nur über den Weg zu diesem Ziel. Ich wage zu behaupten, dass wir mit dem Modell 3/7 mindestens die gleichen Ergebnisse erreichen werden wie mit dem Modell 3/5, dass man damit aber weniger Schäden und Probleme bei Schülern, Eltern und Lehrerschaft in Kauf nehmen muss.

Sie sehen: Ich gehe von den Betroffenen aus. Die Stellungnahme der Regierung an der letzten Sitzung – Sie werden das nicht gern hören, Regierungsrätin Widmer Gysel – war mir zu technokratisch. Das Gleiche gilt für die Stellungnahme von Jeanette Storrer. Sie haben viel von Strategie, Beschlüssen, Koordination, Harmonisierung und so weiter gesprochen. Vom Wohl der Kinder, insbesondere dem der schwächeren, war wenig die Rede. Aber gerade Letztere liegen mir am Herzen. Die Primarschule ist die Schule für alle. Hier sollten möglichst alle ihren Platz haben, hier hat noch keine Separierung in Leistungsfähige und weniger Leistungsfähige stattgefunden wie an der Orientierungsstufe. Wenn ich dann an einer Delegiertenversammlung

der Primarschule von Inspektorsseite höre, die Einführung des Frühenglisch sei leicht zu verkraften und schwächere Schüler würden dann halt auch in diesem Fach schlechtere Leistungen erbringen, sträuben sich mir die Haare. Das heisst doch nichts anderes, als dass das Modell 3/5 auf dem Buckel der Schwächeren eingeführt werden soll, und dies ausgerechnet in einer Zeit, in der man sich krampfhaft darum bemüht, die Quote der Sonderklassenschüler zu senken.

Daniel Fischer hat in verschiedenen Diskussionen auf die neuen Inhalte, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten von der Primarschule verkraftet werden mussten, hingewiesen. Ich möchte es nicht wiederholen. Daneben gibt es aber auch das, was ich den inneren Stoffdruck nennen möchte. Die Lehrmittel sind umfangreicher und anspruchsvoller geworden. Zwei Beispiele dazu: Das Fach Geometrie „frisst“ mir seit diesem Jahr eine der so wertvollen Abteilungsstunden weg, weil mit dem neuen Lehrmittel an Mehrklassenschulen nicht mehr klassenübergreifend gearbeitet werden kann. Das zweite Beispiel ist Frühfranzösisch. Eingeführt als spielerisch zu betreibendes Fach, ist es ein knallhartes Promotionsfach geworden, das auch übertrittsrelevant ist. Genau dasselbe wird natürlich auch beim Frühenglisch geschehen. Es wird ja wohl niemand glauben, dass nach der 6. Klasse – also nach vier Jahren Englisch – die Orientierungsstufe wieder bei Null beginnen wird. Das wäre auch nicht vernünftig. Die Promotionswirksamkeit des Frühenglisch ist also mit seiner Einführung bereits gegeben.

Nun noch ein paar Bemerkungen zur regierungsrätlichen Stellungnahme und zu Aussagen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel an der Podiumsdiskussion vom letzten Mittwoch: Sie haben am Mittwoch gesagt, das Modell 3/7 sei auch deshalb abzulehnen, weil die Schüler dann ja nur drei Jahre Französisch hätten, was zu wenig sei. Weil Sie erst seit Anfang dieses Jahres im Amt sind, wissen Sie vielleicht noch nicht, dass genau dies für rund einen Drittel der Schüler heute schon so ist, nämlich für die Realschüler. Diese haben Französisch in der 5. und der 6. Klasse sowie in der 1. Klasse der Realschule obligatorisch. Nachher ist es fakultativ. Beim Modell 3/5 würde das auch so bleiben. Beim Modell 3/7 könnte Französisch an der Orientierungsstufe mit einer höheren Stundendotation und – warum nicht? – mit einem Sprachaufenthalt versehen werden. So würde es zwar auch bei drei Jahren Französisch bleiben; ich wage aber zu behaupten, dass die Ergebnisse dann besser wären.

Selbstverständlich ist die Koordination wichtig. Das hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel zu Recht betont. Nur hat sie auch gesagt, es bleibe offen, mit welcher Sprache begonnen werde. Die einen beginnen also mit

Französisch, die anderen mit Englisch. Damit ist das Thema Koordination eigentlich bereits erledigt. Im Übrigen muss es ja erlaubt sein, umzusteuern zu versuchen, wenn man überzeugt ist, dass etwas in die falsche Richtung läuft. Die Koordinationsbemühungen werden durch diese Motion nicht torpediert. Eine echte Koordination ist von denen, die vorgeprellt sind und damit vermeintliche Sachzwänge geschaffen haben, schon viel früher in Frage gestellt worden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sagt, man solle jetzt noch nichts entscheiden und die Motion renne offene Türen ein. Ich glaube halt, dass der Entscheid für das Modell 3/5 im Erziehungsdepartement bereits gefallen ist, und offene Türen könnte man ja nur einrennen, wenn das Erziehungsdepartement auf dem Weg zum Modell 3/7 wäre. Mit der Überweisung der Motion entscheiden wir nichts definitiv, wir geben nur einen Auftrag. Die Umsetzung würde wohl mit dem neuen Schulgesetz vors Parlament kommen. Falls sich dann herausstellen sollte, dass Visionen bestehen, nach denen beim Einführen neuer Fächer eine gleichwertige Entlastung an anderer Stelle erfolgen würde, könnte die Diskussion mit besseren Aussichten auf Einigung erneut geführt werden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Für mich ist dies keine parteipolitische Frage; sie hat auch mit links und rechts nichts zu tun. Ich würde mich gegen zwei Fremdsprachen an der Primarschule auch wehren, wenn das Erziehungsdepartement von einem sozialdemokratischen Regierungsrat oder einer sozialdemokratischen Regierungsrätin geführt würde. Ich kann die Hemmungen der SVP-Fraktion in dieser Frage natürlich verstehen. Dass es keine Frage von links und rechts ist, zeigt auch der Entscheid des Nidwaldner Landrats. (Zitat „TagesAnzeiger“ vom 23.12.04: „... Niemand im Rat unterstützte jedoch zwei Fremdsprachen in der Primarschulzeit.“)

Ich bitte Sie deshalb, die Motion von Daniel Fischer zu überweisen, zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Christian Amsler (FDP): „Die Sprache ist unsere zweite Luft. In ihr leben wir, in ihr atmen wir von Minute zu Minute. Noch in den Träumen ist sie da. Wem die Sprache genommen wird, der erstickt. Das kleine Kind wird von der Mutter genährt mit der Milch und mit der Sprache. Über das Reden, hörend und antwortend, kommen wir erst wirklich auf die Welt.“

Dieses Zitat des Ihnen sicher auch bekannten Literaturwissenschaftlers Peter von Matt gefällt mir sehr gut; es passt in diese spannende Debatte. Kinder schaffen sich mit ihrer Sprache die Welt. Sprache ermöglicht erst das Fassen der Wahrnehmungen in Begriffe, macht damit die Welt zugänglich und ermöglicht differenzierte Kommunikation mit anderen Menschen, was wiederum zur Interpretation dieser Welt beiträgt.

Das Erlernen von Sprachen hat ganz allgemein eine positive Rückwirkung auf die Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten. So ist es richtig, dass Sprachenlernen einen grossen Teil der Unterrichtszeit an unseren Schulen in Anspruch nimmt und dass das Thema „mehrsprachliche Bildung“ im Brennpunkt der politischen Diskussionen und auf der bildungspolitischen Agenda steht. Dies zeigt auch die uns vorliegende Motion von Daniel Fischer.

Eine erste Fremdsprache ab der dritten, eine zweite ab der fünften Klasse, wobei eine der beiden neu zu lernenden Sprachen eine Landessprache sein soll – mit dieser Entscheidung haben die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren im vergangenen Frühjahr auf den seit Jahren schwelenden Konflikt um den Fremdsprachenunterricht geantwortet. Damit ist Mehrsprachigkeit an den Schweizer Schulen gleich auf zwei Ebenen angesagt: 1. Es gilt die unbestrittene sprachdidaktische Forderung, wonach die verschiedenen Herkunftssprachen der Kinder im Unterricht möglichst thematisiert werden sollen, so dass alle ihre jeweiligen Sprachressourcen auch aktivieren können. 2. Nun sollen also auch jüngere Kinder gemeinsam weitere Sprachen lernen. Die Politik, die Schulen und die Bildungsverwaltungen sind damit erst einmal vor organisatorische und finanzielle Probleme gestellt, und die Lehrerinnen und Lehrer hätten zusammen mit den anbietenden Pädagogischen Hochschulen aufwändige Weiterbildungsaufgaben zu meistern.

Es stellt sich damit auch die Frage nach dem idealen Einstiegsalter. Die Erkenntnis, dass Sprachen besser erworben werden, je früher der Kontakt mit ihnen stattfindet, ist in der Spracherwerbsforschung gut belegt und eigentlich unbestritten. Ein häufiges Missverständnis gilt es aber hier zu klären: „Besser“ ist in diesem Zusammenhang nicht gleichbedeutend mit „schneller“ oder „reibungsloser“. Wir dürfen vom frühen Fremdsprachenunterricht in der Schule nicht erwarten, dass die Kinder schneller und fehlerlos ein hohes Niveau erreichen. Das Gegenteil wird der Fall sein: Je früher eine zweite Sprache gelernt wird, desto langsamer wird sie erworben und desto mehr Umwege nimmt der Spracherwerb. „Besser“ bezieht sich lediglich auf den Endzustand der Sprachkompetenz, und der ist bei frühem Sprachenlernen im Allgemeinen höher als beim späteren.

Eine weitere Frage betrifft die Gestaltung des Unterrichts. Es ist klar, dass beim frühen Fremdsprachenunterricht Methoden eingesetzt werden müssen, die spezifisch auf die Entwicklung von Unterstufenkindern ausgerichtet sind. Dabei soll das Spielerische und nicht das Normative und das Fordernde im Vordergrund stehen. Ein solches Verfahren ist in verschiedenen Varianten denkbar. In den letzten Jahren hat man in der Schweiz vor allem

immersive oder teilimmersive Methoden eingesetzt, das heisst, die Kinder einem „Sprachbad“ (Embedding) ausgesetzt: Der Fremdsprachenunterricht fand – sozusagen implizit – in einigen Sachfächern statt; diese wurden in der Fremdsprache unterrichtet. Diese Methode, die grundsätzlich weltweit recht gut erprobt ist, hat allerdings unter bestimmten Bedingungen zu erfolgen. So waren im Zürcher „Schulprojekt 21“ lediglich 90 Minuten Embedding-Unterricht pro Woche vorgesehen. Die unter diesen Bedingungen erreichte Englischkompetenz der Kinder zeigt leider ein etwas ernüchterndes Bild. Im Schlussbericht der Evaluationsgruppe des Projekts 21 ist denn auch die Rede von der „Illusion des simulierten natürlichen Sprachunterrichts“. Der Trend geht in der Deutschschweiz, gerade wegen der knapp bemessenen Wochenzeit für Fremdsprachenunterricht, eher wieder in Richtung angeleiteter Fremdsprachenunterricht, wobei immersive Situationen selbstverständlich weiterhin denkbar sind.

Problematisch ist das klassische Fremdsprachenlernen schon im zarten Kindesalter mit Schriftlichkeit, Grammatik bis zum Abwinken und Wortlernerntorten, wie wir es noch aus der Schule kennen. Das meiste Wissen geht bald wieder verloren und die Freude an der Sprache auch! Wir alle wissen, dass ein Sprachbad im entsprechenden Sprachraum mit Abstand am meisten bringt. Ein obligatorischer Sprachaufenthalt wäre an der Schule dringend nötig.

Meiner Meinung nach gilt eindeutig: Sprachen früh lernen! Kinder sind grundsätzlich in der Lage, mehrere Sprachen gleichzeitig zu lernen, besonders dann, wenn das Sprachenlernen früh einsetzt. Die Lernfähigkeit kleiner Kinder im Sprachbereich ist phänomenal. Eine frühe Sprachförderung in der Familie, im Kindergarten und an den Schulen ist deshalb kindgerecht. Sprachenlernen ist etwas Natürliches und sollte nun nicht zu einer unüberwindbaren Wand hochstilisiert werden. Was besonders wichtig ist: Frühe Förderung der Kinder schafft durch den Aufbau von Lernstrategien die Voraussetzung für lebenslanges Lernen. Beim Einsatz einer angemessenen kindgerechten Sprachdidaktik ist eine allgemeine Überforderung der Kinder durch das Lernen mehrerer Sprachen nicht zu erwarten.

Etwas dürfen wir aber nicht aus den Augen verlieren, weil ja bekanntlich der Teufel oft im Detail sitzt: Sprachenlernen ist zeitintensiv; die Anzahl Lektionen pro Woche bestimmt die Qualität mit. Dies wird bei der Ausarbeitung der Vorlage zum Frühenglisch genau zu betrachten sein. Kindergarten und öffentliche Primarschule müssen die Basis für die optimale sprachliche Förderung der Kinder legen können (zwei Fremdsprachen). Es sollte nicht sein, dass Eltern ihre Kinder für die optimale Frühförderung in eine Privatschule schicken müssen. Sprachkompetenz wird für die Kinder immer wichtiger.

Sprachen öffnen Türen zur Welt, sind aber auch ein immer wichtigeres Auswahlkriterium für eine schulische oder eine berufliche Laufbahn.

Ich habe übrigens zusammen mit meiner Tochter zwei Stellenbeilagen durchgeackert. Hier die Bilanz: Stellenanzeiger „TagesAnzeiger“ vom 30.11.2004: Total 119 Inserate; 21 fordern Englisch, 25 Französisch und 6 Italienisch. „Alpha – Der Kadermarkt der Schweiz“, wo es also mehr um Kaderstellen geht (Beilage „TagesAnzeiger“ und „SonntagsZeitung“), vom 15./16. Januar 2005: Total 237 Inserate; 130 fordern Englisch, 81 Französisch, 22 Italienisch.

Vielleicht müssen wir aber auch einmal den Mut haben, darüber zu diskutieren, ob wirklich alle Kinder in der Schule immer genau das Gleiche tun und immer zur gleichen Zeit das Gleiche lernen müssen. Warum nicht einmal einem Kind, das besonders belastet ist, ein Fach erlassen und so eine Profilgebung zulassen? Weg von der starren Gleichmacherei, ein Schritt zur Tatsache, dass jeder Mensch auf seine Art und in seinem Tempo lernt. Es ist mir schon klar, dass einige jetzt die Hände werfen.

Ich komme zum Schluss: Eine oder zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe ist sicher auch ein bisschen ein Glaubenskrieg, wie so oft in der Politik. Daniel Fischer, ich habe durchaus ein wenig Verständnis für Ihre Motion. Das Verrückte daran ist, dass sie zum richtigen Zeitpunkt, aber doch auch eindeutig zum falschen Zeitpunkt kommt. Solche Paradoxa gehören manchmal zum Leben! Und zur Politik! Ich gehe nun nicht mehr weiter darauf ein, warum die FDP-CVP-Fraktion die Motion von Daniel Fischer ablehnen wird. Das hat Ihnen meine Kollegin Jeanette Storrer bereits ausführlich und kompetent dargelegt.

Ruth Peyer (SP): Ich habe mir den Entscheid bezüglich der Motion von Daniel Fischer nicht leicht gemacht. Für beide Positionen gibt es gute Gründe. Ich habe mich entschieden, heute die Motion zu unterstützen. Was mich dazu bewogen hat, sind folgende drei Gedankengänge:

1. Ich stehe voll und ganz hinter dem Anliegen der EDK, die allzu verschiedenen Schulsysteme in der Schweiz zu harmonisieren. Ich zweifle aber daran, dass dieses Ziel erreicht werden kann über einzelne Projekte – wie eben das Sprachenkonzept –, die in den Kantonen in gleicher Weise eingeführt werden sollen. Ich bin davon überzeugt, dass für die Harmonisierung geeignetere Wege gefunden werden müssen, insbesondere auch, solange die EDK eigentlich keine Kompetenzen hat und lediglich mit Empfehlungen an die Kantone arbeiten muss.

2. Ich habe viele wissenschaftliche Gutachten, Stellungnahmen und so weiter zum Thema Fremdspracherwerb bei jungen Kindern gelesen. Über-

zeugt hat mich, dass es in der heutigen Welt tatsächlich von Bedeutung ist, zu einem unverkrampften Umgang mit der Sprachenvielfalt zu finden. Kinder haben diesen spontanen Umgang mit Sprache; damit sollte die Schule arbeiten können. Das braucht organisatorische Formen, Methoden, Unterrichtsgestaltung und – genauso wichtig – Denkweisen und Einstellungen im gesamten Schulbetrieb, die wir heute einfach noch nicht haben. Das bedeutet, es würde nichts anderes übrig bleiben, als das Anliegen der Mehrsprachigkeit systemkompatibel zu machen. Das heisst zwei Stunden Englisch und zwei Stunden Französisch mit klaren Lernzielen, damit die abnehmenden Stufen wissen, worauf sie aufbauen können. Und genau so dürfe man es nicht machen, sagt die an sich befürwortende Studie von Professor Stern. Wir wissen also schon heute, dass wir schlechte Resultate und wenig Erfolg haben würden und dass der Druck auf die Kinder tatsächlich erhöht würde.

3. Wir müssen aufhören, an der Schule herumzuflicken. Wir müssen den Mut entwickeln, die Volksschule neu zu gestalten. Mit „wir“ meine ich nicht einfach nur den Kanton Schaffhausen, gefragt ist da gerade auch mit dem Anliegen der Harmonisierung eine schweizerische Gesamtsicht.

Darüber spreche ich aber hier nicht mehr weiter, das würde den Rahmen ganz gewaltig sprengen. Für mich ist aus diesen drei Überlegungen heraus deutlich geworden, dass ich es nicht unterstützen kann, noch mehr Lasten auf das veraltete Gefährt zu laden. Die Ladung würde Schaden nehmen. Und das können wir uns schlichtweg nicht leisten! Wir brauchen ein tragfähiges System, das den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft und den Bedürfnissen der Kinder dieser Gesellschaft gerecht werden kann.

Deshalb unterstütze ich zum jetzigen Zeitpunkt die Motion von Daniel Fischer, nicht als rückwärtsgewandte Entwicklungsverhinderin, sondern gerade weil ich für machbare echte Entwicklungen bin. Ich bin der Meinung, dass wir den Boden erst vorbereiten müssen, auf dem ein für die Zukunft taugliches Sprachenkonzept gewinnbringend umgesetzt werden kann.

Thomas Wetter (SP): Die Frage, ob eine oder zwei Fremdsprachen an der Primarschule sinnvoll sind, erhitzt die Gemüter und birgt bildungspolitischen Zündstoff. Befürworter und Gegner berufen sich auf verschiedene Gutachten, um ihre Argumente zu untermauern. Ich kann hier nicht auf die sich zum Teil widersprechenden Begründungen eingehen, sondern betone nur kurz zwei gemeinsame Aussagen.

Unbestritten ist nach wie vor, dass der Erwerb einer Fremdsprache von der Sprachkompetenz in der Muttersprache abhängt. Man muss somit davon ausgehen, dass für das Fremdsprachenlernen in unserem Sprachraum eine grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache zwingende Vorausset-

zung ist. Unbestritten ist auch, dass sich beim Frühbeginn Vorteile ergeben, wenn der Unterricht in der ersten Fremdsprache von hoher Intensität ist. Alle Standesorganisationen der Lehrerschaft sind bereit, den Erwerb der ersten Fremdsprache vorzulegen, wenn die dazu notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sind. Die Lehrerschaft ist nicht reformunwillig oder sogar ängstlich, wie ihr bisweilen unterstellt wird. Sie hat vielmehr ein kompetentes Erfahrungswissen über die Gelingens- und Misslingensbedingungen bei Reformen. Dieses Wissen wurde von der EDK nicht genutzt. Die Lehrerschaft lehnt den Erwerb einer zweiten Fremdsprache an der Primarstufe deutlich ab. Und trotzdem streben Bildungspolitiker und Bildungstechnokraten genau dieses Ziel in sturer Einsicht an, ohne den Dialog mit den direkt Betroffenen zu suchen. Der Verdacht liegt deshalb nahe, dass mit der Einführung von zwei Fremdsprachen an der Primarschule ausschliesslich eine politische Lösung gesucht wird, leider auf Kosten eines grösseren Teils unserer Schülerinnen und Schüler.

Je länger der Fremdsprachenunterricht dauert, desto mehr geht die Schere zwischen starken und schwachen Schülern auf. Dem spielerischen, lockeren Erwerb einer Fremdsprache mit Betonung der Mündlichkeit sind Grenzen gesetzt. Das einst so eingeführte Frühfranzösisch ist mittlerweile Promotionsfach und wird für den Entscheid über die Zuweisung an die Orientierungsschule beigezogen. Auch weiterführende Schulen wie die Kantonschule und die Berufsmaturitätsschulen prüfen ihre Kandidatinnen und Kandidaten ausschliesslich in schriftlicher Form. In den letzten Jahren wurden immer mehr Unterrichtsinhalte an die Primarschule herangetragen. Eine bedenklich hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern erreicht nur mit Stütz- und Fördermassnahmen die sechste Klasse. Seit langer Zeit unterrichte ich an der Sekundarschule. Folgende Tendenzen bereiten mir Sorge: Während vor Jahren beim Übertritt in die Orientierungsschule von den Sechstklassabgängern ungefähr zwei Drittel in die Sekundarschule und ein Drittel in die Realschule eingeteilt werden konnten, sind wir heute bald bei einer Zuteilungsquote von je 50 Prozent. Trotzdem fächert sich das Niveau an den Abteilungen der Orientierungsschule immer mehr auf. Von beiden Abnehmern der Orientierungsschule, den Mittelschulen und der Berufswelt, wurde schon mehrmals deutlich signalisiert, die schulischen Kompetenzen der Schulabgängerinnen und -abgänger liessen zu wünschen übrig. Vor allem am Berufsbildungszentrum und bei Lehrbetrieben werden oft grundlegende Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften vermisst. Mit dem Öffnen einer weiteren Grube auf der Dauerbaustelle Volksschule erweisen wir einem Grossteil unserer Schülerinnen und Schüler einen schlechten Dienst. Wenn Sie die Qualität unserer Volksschule nicht weiter

verwässern wollen, so überwinden Sie bitte parteipolitisches Denken und überweisen Sie die Motion.

Patrick Strasser (SP): Jeanette Storrer und Christian Amsler, Ihre Argumentation mag theoretisch überzeugen, mit der Unterrichtsrealität aber hat sie nicht viel zu tun. Als Berufsschullehrer erlebe ich hautnah, über welche Fähigkeiten die Volksschulabgänger verfügen. Die Fähigkeiten in der deutschen Sprache können beim besten Willen nicht als gut bezeichnet werden. Ich spreche hier nicht davon, dass die Volksschulabgänger Mühe haben mit der Kommasetzung oder der Gross- und Kleinschreibung, sondern davon, dass sie grundlegende Rechtschreibfehler machen und oft sinnentstellende Formulierungen wählen. Diese Feststellung wird übrigens auch von den PISA-Studien bestätigt. Wichtig ist auch zu wissen, dass eine schlechte Kompetenz in der deutschen Sprache oft mit Problemen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern einhergeht. Das kann nicht überraschen, da die Vermittlung des Stoffs in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern ebenfalls via Sprache geschieht. Einfach gesagt: Wer sprachlich nicht begreift, was im Mathematikbuch steht, der versteht auch den Stoff nicht. Eine der wichtigsten Aufgaben der Volksschule, und da vor allem der Primarschule, besteht also darin, den Schülern die deutsche Sprache so zu vermitteln, dass diese nach neun Schuljahren sicher in der Anwendung des Deutsch sind.

Statt nun darauf zu achten, dass in der Primarschule die für das Leben grundlegendsten Kompetenzen vermittelt werden, wird immer mehr Stoff in die ersten sechs Schuljahre hineingepresst. Nun soll also noch eine zweite Fremdsprache dazukommen. Wie ist es zu dieser Entscheidung der EDK gekommen? Es ist unbestrittenermassen eine wichtige Kompetenz, die Weltsprache Englisch zu können. Englisch soll darum, nach Meinung der EDK, schon in der Primarschule unterrichtet werden. Französisch, die am zweithäufigsten gesprochene Landessprache in der Schweiz, soll den Schülern selbstverständlich auch beigebracht werden. Aus rein föderalen Gründen – der Unterricht in der Landessprache Französisch soll nicht viel später beginnen als der in der Nichtlandessprache Englisch – hat die EDK beschlossen, beide Fremdsprachen in den Primarschulstoff aufzunehmen. Für diesen Beschluss stand also nicht die Frage nach dem Wohl der Schüler im Vordergrund, sondern es waren allein theoretische, strukturelle Gründe massgebend. Übrigens: Höchstwahrscheinlich hat kein Mitglied des Kantonsrats Schaffhausen eine Fremdsprache in der Primarschule gelernt; Sie haben Französisch und eventuell Englisch in der Oberstufe besucht und können sich nun fragen, ob Ihre Sprachkompetenzen so schlecht sind.

Aber: Könnte es nicht sein, dass das Erlernen von zwei Fremdsprachen für die Primarschüler gar nicht so problematisch ist? Es gehört ja zum allgemeinen Konsens, dass eine Fremdsprache in jungen Jahren leichter gelernt wird. Eine Fremdsprache wird von Kindern tatsächlich leichter gelernt, vorausgesetzt, diese werden andauernd mit dieser anderen Sprache konfrontiert. Als Beispiel dafür können die Kinder aus Bilingue-Familien dienen, die beispielsweise ohne Probleme zwischen Deutsch und Französisch hin und her wechseln können. Wenn wir die Realität unserer Schulkinder anschauen, sieht die Situation nicht so ideal aus: Da sollen sie also in einzelnen Lektionen Englisch sowie Französisch sprechen, in den meisten anderen Lektionen Schriftdeutsch, auf dem Pausenplatz reden sie Schweizerdeutsch, zuhause eventuell auch Schweizerdeutsch, ein grosser Teil aber Serbokroatisch, Albanisch oder Türkisch. Für einen Grossteil der Schüler bedeuten zwei Fremdsprachen in der Primarschule deshalb nicht eine Vergrösserung ihrer sprachlichen Kompetenzen, sondern eine Überforderung, die Auswirkungen auf die anderen Schulfächer hat. Anstatt dass die nötige Verbesserung der Kompetenzen in der deutschen Sprache gelingt, wird also eher das Gegenteil erreicht.

Fazit: Werden an der Primarschule zwei Fremdsprachen unterrichtet, wird das durchschnittliche Niveau im Deutsch, und damit zusammenhängend auch in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, weiter sinken. Dies hat negative Folgen vor allem auch für die Berufsbildung. Das kann ja wirklich nicht das Ziel der EDK sein. Eine Zustimmung zur Motion ist darum ein Baustein in einer kantonsübergreifenden Bewegung, die dazu führen soll, dass die EDK nochmals auf ihre Beschlüsse zurückkommt. Liebe Ratsmitglieder, unterstützen Sie die Motion von Daniel Fischer zum Wohle der Bildung unserer Kinder.

Bruno Leu (SVP): Im Bildungsartikel unserer Verfassung steht: „Erziehung und Bildung haben zum Ziel, die Entwicklung zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten, den Willen zur sozialen Gerechtigkeit und die Verantwortung für die Mitwelt zu fördern.“ Anders gesagt: Die Schule soll die Schülerinnen und Schüler auf die Zukunft vorbereiten. Dies bedingt zwingend ein sicheres Wissensfundament, das allen Kindern gute und gleiche Startchancen bietet. Wir, die Verantwortlichen, müssen also darauf achten, dass dieses Bildungsziel umgesetzt wird.

Komme ich nun auf den Verfassungsartikel zurück, so steht dort klar „Bildung“ und nicht „Schulung“. Wir sprechen immer von der Schulung und der Verschulung; ich hätte es ganz gern, dass die Aspekte der Bildung wieder einmal in den Vordergrund gerückt würden. Das Anliegen der Motion ist auf den ersten Blick sehr sympathisch. Die Motionäre wollen die Schulung wie-

der von der Bildung trennen und die Bildung wieder in die Schule hineinbringen.

Nun zu meinem Anliegen: Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat an der letzten Sitzung ihre Haltung zu diesem Thema ausführlich erläutert. Die Bestrebungen, die sie in Gang setzen will, müssten meiner Meinung nach unterstützt werden. Zumindest in den Deutschschweizer Kantonen sollte doch ein einheitliches Bildungssystem möglich sein. Es besteht bei einer Annahme der Motion daher die Gefahr, dass wir uns von dieser gemeinsamen Zielsetzung noch weiter entfernen.

Ist es möglich, in der Primarschule zwei Fremdsprachen zu lernen? Es ist möglich, bedingt jedoch, dass wir gleiche didaktische Inhalte vermitteln. Wenn wir in jedem Fach mit anderen didaktischen Methoden vorgehen, ist es den Schülerinnen und Schülern praktisch unmöglich zu folgen. Diesbezüglich müssten die Prioritäten anders gesetzt werden. Das Bildungssystem ist eine Baustelle. Wir dürfen mit der Annahme der Motion nicht eine weitere Nebenbaustelle errichten, denn wir wissen noch nicht, was wir überhaupt bauen wollen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Thomas Hurter (SVP): Eines der immer wieder vorgebrachten Argumente ist die Koordination unter den Kantonen. Grundsätzlich begrüsse auch ich diese Koordination. Indessen hat der Widerstand gegen die Unterrichtung von künftig zwei Fremdsprachen massiv zugenommen. In mehreren Kantonen sind Volksinitiativen gegen zwei Fremdsprachen hängig. Somit darf festgehalten werden, dass das Kriterium „Koordination unter den Kantonen“ an Gewicht eingebüsst hat und dass es noch andere, ebenso wichtige Punkte zu beachten gilt.

Gerade in Zürich hat sich die Konferenz der Abgeordneten der 23 Lehrerkapitel definitiv gegen die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule ausgesprochen. Sollte Frühenglisch kommen, möchten die Lehrerinnen und Lehrer den Französischunterricht auf die Oberstufe verschieben. Ebenfalls wurde die Fremdsprachenfrage im neuen zürcherischen Volksschulgesetz nicht verankert, und eine Volksinitiative gegen zwei Fremdsprachen ist noch hängig. Das etwas kleinere Schaffhausen darf durchaus einen eigenen Entscheid fällen. Aufgrund meiner Erkenntnisse als Stadtschulrat kann ich Ihnen mitteilen, dass der Grossteil unserer Primarschullehrkräfte hinter dem Entscheid „nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ steht.

Die Strategie der EDK-Ost sei eine Förderung der Erstsprache (Standardsprache), eine Stärkung der zweiten Landessprache Französisch und schliesslich die Einführung von Englisch an der Primarschule, wird geltend gemacht. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass sich eine frühe und

intensive Beschäftigung mit der Sprache positiv auf das Sprachbewusstsein auswirkt. Dies ist grundsätzlich richtig, aber nur, wenn die Sprachvermittlung auf hohem Niveau gehalten wird. Die auf natürlichen Input angewiesene Spracherwerbsstrategie im Kindesalter führt zudem dazu, dass Fehlerhaftes in hohem Ausmass aufgenommen wird. Diese Abweichungen können später nur schwer korrigiert werden. Deshalb kann eine blosser Einführung einer zweiten Fremdsprache ohne entsprechende Qualitätssicherung – etwa mit spezifischen Zusatzausbildungen oder dank der Vermittlung des Unterrichts durch „native speakers“ – diesen Ansprüchen nicht genügen. Dass diese Massnahmen zusätzliche finanzielle Aufwendungen bewirken, werde ich Ihnen nachher noch kurz erläutern.

Es wird immer wieder von der Möglichkeit der Lockerung des Obligatoriums gesprochen, falls die Jugendlichen mit zwei Fremdsprachen Schwierigkeiten hätten. Gerade Lehrkräfte, die nichtobligatorische Fächer unterrichten, beklagen sich oft über wenig Interesse und mangelnden Einsatz der Jugendlichen. Auch wird eine Teildispensation vom Fremdsprachenunterricht als Option für Primarschulkinder mit fremder Muttersprache vorgeschlagen. Mit solchen Speziallösungen verursachen wir aber nur noch mehr Aufwand, ganz abgesehen davon, dass wir schon heute enorme Stützmassnahmen, verbunden mit entsprechenden Kosten, anbieten müssen.

Dass die Fähigkeit des Sprachenlernens irgendwann in der Pubertät verloren gehe, gilt nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft nicht mehr so absolut. Wir wissen heute, dass Sprachen auch zu einem späteren Zeitpunkt sehr gut gelernt werden können. Allerdings wechseln die Strategien im Vergleich zur Kindheit, und die Erfolgchance hängt stark von Motivation und Begabung ab. Positive Einflüsse auf eine Zweitsprache werden nur erreicht, wenn Lernstrategien vermittelt und genutzt werden können.

Wollen wir die heutige Anzahl der Unterrichtslektionen beibehalten, dann müsste bei einer Einführung einer zweiten Fremdsprache der Umfang des Fächerangebots reduziert werden. Wie schwierig dies ist, hat der Erziehungsrat im letzten Jahr mit der Kürzung des Lateins bewiesen.

Es wurde erwähnt, dass bei lernschwachen Kindern das Erlernen einer fremden Sprache nicht a priori zu einer Überforderung führe. Beim modernen Fremdsprachenerwerb gehe es zuallererst um die kommunikative Kompetenz. Da seien sogar Fehler erlaubt. Gerade PISA 2000 hat aber aufgezeigt, dass unsere Schülerinnen und Schüler Mühe bekunden, komplexe Texte überhaupt zu verstehen. Im PISA-Bericht 2003 wurde einmal mehr darauf hingewiesen, wie wichtig der Einfluss des ökonomischen, sozialen und kulturellen Status der Jugendlichen ist. Schüler mit einem privilegierten sozioökonomischen Hintergrund und solche aus einheimischen Familien er-

bringen vermehrt höhere Leistungen als solche mit sozial benachteiligtem oder ausländischem Hintergrund. Mit der Einführung einer zweiten Fremdsprache würde sich dies gerade auf diese Kinder nochmals negativ auswirken, denn das Verstehen komplexer Texte verlangt weit mehr als über die Alltagssituation hinausführende Sprachkenntnisse.

Zum Schluss erwähne ich die Kosten, wobei ich aber betone, dass diese für mich beim Für und Wider keine erstrangige Rolle spielen. Dem Schlussbericht sh.auf kann entnommen werden (S.101), dass die Einführung einer zweiten Fremdsprache eine entsprechende Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen voraussetzt; dies verursacht gemäss der Regierung Kosten in der Höhe von 3 bis 4 Mio. Franken .

Fazit: An unserer Volksschule will man einmal mehr das Fächerangebot erweitern, also auf Quantität statt auf Qualität setzen. Wir sollten uns aber in der Primarschule auf ein fundiertes Erlernen der deutschen Sprache und einer Fremdsprache konzentrieren, wobei der Spracherwerb über die kommunikative Kompetenz hinausgehen muss. Es ist nicht sinnvoll, einfach möglichst viele Fremdsprachen oberflächlich kennen zu lernen. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Motion zu überweisen.

Willi Josel (SVP): Ich orte mich dahingehend, dass mir die Motion im Grunde genommen sehr gut gefällt. Ich gebe zu, ich bin kein Sprachtalent. Wir müssen einen anderen Aspekt miteinbeziehen: Erinnern Sie sich an die Zeit, als wir in den verschiedenen Kantonen das Schuljahr zu verschiedenen Zeiten begannen? Ich selbst musste oder durfte aus beruflichen Gründen dreimal umziehen, vom Kanton Aargau in den Kanton Zürich und schliesslich in den Kanton Schaffhausen. In diesen Kantonen ist die Sache aufgegangen; beim Umzug in andere Kantone verloren die betroffenen Kinder ein halbes Jahr.

Wir bemühen uns, Leute in unseren Kanton zu holen. Haben die Kinder im anderen Kanton aber ein anderes System und lernen sie eine andere Fremdsprache, fällt es vielen Leuten schwer, in den Kanton Schaffhausen zu kommen. Ich kann daraus nur einen Schluss ziehen: Wir dürfen keine Sonderlösung haben!

Wir müssen koordiniert und in Absprache mit anderen Kantonen vorgehen. Daher muss ich in der Konsequenz zwei Ratschläge erteilen: 1. Lehnen Sie diese Motion ab, damit wir nicht in einen Sonderfall hineingeraten. 2. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, bringen Sie die Argumente, die wir heute gehört haben und die sicher auch Hand und Fuss haben, in die Diskussion in der EDK deutlich mit ein.

Daniel Fischer (SP): Letzte Woche kamen mir drei Ausschnitte aus verschiedenen Medien zu Ohren oder in die Finger. Sie haben auf den ersten Blick nichts mit der Motion zu tun, bestätigen mich aber indirekt doch darin, dass die Stossrichtung und die Wahl des Instruments für den Vorstoss richtig sind. Am Mittwoch hörte ich im Radio Munot einen Jingle: „Benutzen Sie die Gelegenheit. Melden Sie sich an. Lese- und Schreibkurse in Deutsch für Erwachsene.“

Das aktuelle Schulblatt für die Kantone Schaffhausen und Thurgau habe ich am Freitag gelesen: „Die Schweizer Jugendlichen haben im Lesen im PISA-Test 2003 unwesentlich besser abgeschnitten. Rund 16 Prozent aller Jugendlichen können kaum lesen, wenn sie die Schule verlassen.“

Am Samstag suchte ich in den „Schaffhauser Nachrichten“ nach unserer Fraktionserklärung. Sie wurde nicht abgedruckt. Dafür habe ich etwas anderes gefunden: „Nachhilfeunterricht. Studienkreis eröffnet Schaffhauser Filiale. [...] Die Kosten für diesen Nachhilfeunterricht betragen zwischen Fr. 244.- und Fr. 284.- pro Monat.“ Das Angebot an Nachhilfestunden scheint offensichtlich einem Bedürfnis zu entsprechen. Und dieses wird noch wachsen.

Wenn man sich noch den Zuwachs an Stütz- oder pädagogischen Fördermassnahmen vor Augen führt (Verdoppelung im Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren!), sind dies deutliche Alarmzeichen. Mit einem so massiven Ausbau der Sprachen an der Primarschule würden wir weitere Schüler überfordern, was zu weiteren Kosten führte.

Ich gehe kurz auf drei Hauptkritikpunkte der Gegnerschaft ein. 1. Warum nicht zuwarten, bis ein Modell 3/5 ausgearbeitet und eine Gesamtschau gemacht ist oder die Belastungsfaktoren auf dem Tisch liegen? Der Erziehungsrat lasse bewusst eine Hintertür betreffend Unterricht in der zweiten Fremdsprache ab der fünften oder ab der siebten Klasse offen, heisst es. Ich möchte den Regierungsrat sehen, der nach einer solchen Gesamtschau, nach einer Studie über die Belastungsfaktoren – die aufzeigen würde, dass die zweite Fremdsprache ab der fünften Klasse nicht sinnvoll wäre – noch den Mut hätte, sich für einen Beginn in der siebten Klasse zu entscheiden, wenn unterdessen im Kanton Zürich 3/5 vorgegeben worden wäre.

2. Die Harmonisierung. Wenn das Projekt „zwei Fremdsprachen an der Primarschule“ zurzeit das einzige zu bearbeitende Projekt wäre, könnte man allenfalls noch einer seriösen Prüfung zustimmen. Aber: In Schaffhausen herrscht seit zehn, fünfzehn Jahren eine richtiggehende Bildungsbaustellen-euphorie. Wir haben Bildungsbaustellen, so weit das Auge reicht: Beurteilen und Fördern, Neuer Lehrplan, Teilautonome Schulen, Schulleitungen, Frühfranzösisch, Integrativer Unterricht, Blockzeiten. Nun soll eine weitere Bau-

stelle dazukommen. Das ist absolut unseriös. Wir müssen mit dieser Motion einen Baustopp verordnen, damit wir zuerst die anderen Bauten fertig stellen können. Bei der neuen Baustelle ist die Angelegenheit noch bedenklicher: Es gibt gar kein Modell. Es gibt noch gar keine Idee, wie die Mehrbelastung aufzufangen wäre. Welches Fach soll über die Klippen springen? Deutsch wird es nicht sein. Immersionsunterricht aber geht zulasten des Hochdeutsch. Also: Kein Modell vorhanden, keine Machbarkeitsstudie, keine Gesamtschau, keine Vernehmlassungen, und trotzdem setzen die Regierungsräte der meisten Kantone auf dieses Sprachendiktat. Würden wir dieses Vorgehen mit einem Haus vergleichen, müssten wir sagen: Man kann doch nicht zuerst ein Dach bauen und dann zusehen, wie man irgendwie ein solides, tragfähiges Fundament darunter bringt. Ein Radio-Munot-Hörer hat es noch treffender formuliert: Man kann doch nicht ein Fussballspiel anpfeifen, bevor der Platz und das Stadion gebaut sind.

3. Der Kantonsrat als das falsche Gremium für Eingriffe in das Schulgesetz. Darüber muss man einmal seriös sprechen. Das ist nun beim Schulgesetz möglich, das in einem stillen Kämmerlein ausgearbeitet wird. Aber ich bin jetzt froh, haben wir diese Möglichkeit, in ein Modell, das unbefriedigend und rein staatspolitisch ist, im Kantonsrat Eingriff zu nehmen. Wir sind ebenfalls für eine Harmonisierung und für eine Einheitlichkeit, auch in der Sprachenfrage. Aber wenn man ein einheitliches Sprachenmodell will, darf man doch nicht ein Extremmodell bringen! Und das EDK-Modell ist ein solches. Was haben wir davon? Gegenbewegungen in allen Kantonen. Es ist legitim, dass auch Parlamente und nicht nur Regierungen entscheiden dürfen, in welche Richtung sie gehen wollen. Nidwalden hat es bereits getan, und zwar einstimmig. Bei einer so wichtigen Frage muss man einen gemeinsamen Nenner suchen. Dieser Nenner, den auch die Gegnerschaft mittragen würde, wäre das Modell „Erste Fremdsprache ab der dritten, zweite Fremdsprache ab der siebten Klasse“. Eine Umfrage im Kanton Appenzell Innerrhoden zeigt eine hohe Zustimmung aller Beteiligten zu diesem erprobten, konsensfähigen und erfolgreichen Modell.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: „Der Kanton muss im Schulwesen wieder einen Schritt vorwärts tun; er kann nicht länger stehen bleiben, wenn ringsum alles bestrebt ist, die Volksschule zu heben.“ Dieses Zitat stammt vom Bildungsdirektor des Kantons Zürich Johann Emanuel Grob aus dem Jahre 1898!

Schulreformen scheinen es in allen Jahrhunderten geschafft zu haben, die Menschen in Aufruhr zu versetzen. Wir haben in der Diskussion nun die verschiedensten Voten gegen oder für zwei Fremdsprachen gehört. Letztlich geht es heute aber darum, ob im Schulgesetz verankert werden soll, dass in

der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet wird. Meine Damen und Herren, eine solche Bestimmung gehört nicht in das Schulgesetz! Denn sonst würden als nächstes die zu erteilenden Lektionen der Handarbeit, des Sportes oder des Religionsunterrichts im neuen Schulgesetz zu regeln sein. Die so oft geschmähte EDK ist zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich verpflichtet und mit rechtlichen Grundlagen aufgrund verschiedener Konkordate ausgestattet. Wir sind ein aktives Mitglied der EDK. Diese hat ihre Verantwortung wahrgenommen und die funktionale Mehrsprachigkeit – das Modell 3/5 –, die mit dem Instrument des europäischen Sprachenportfolios dokumentiert wird, verabschiedet. Daniel Fischer, bevor ich ein Dach baue, bevor ich den Bauplatz habe, verabschiede ich eine Strategie! Erst dann beginne ich mit der Planung. Das ist der richtige Weg.

Wenn wir die Bildungshoheit in den Kantonen behalten wollen, tun wir gut daran, uns an die demokratisch gefassten Beschlüsse der EDK zu halten. Noch haben wir die Chance, unsere Bildungshoheit zu behalten – sonst wird eines Tages der Bund das Heft in die Hand nehmen, denn diverse parlamentarische Vorstösse sind unterwegs. Und dann besteht das Risiko, dass in Bern beschlossen wird, die erste Fremdsprache in der ganzen Schweiz müsse die Landessprache Französisch und nicht Englisch sein!

Geben Sie uns die Chance, ein Modell für die Einführung der zweiten Fremdsprache zu erarbeiten, in dem die konstruktiven Beiträge der Lehrerschaft einfließen können, das auch deren Bedenken ernst nimmt, und schränken Sie sich heute nicht im eigenen Handlungsspielraum ein. Stimmen Sie deshalb der Überweisung der Motion nicht zu.

Matthias Freivogel (SP): Das Anliegen der Motion gehöre nicht ins Schulgesetz, wurde gesagt. Als dieser Rat sich noch „Grosser Rat“ nannte, hatten wir eine legendäre Motion von Gerold Meier. Diese ist mir im Gedächtnis geblieben. Sie war sehr einleuchtend einfach und lautete etwa so: „Den Schülerinnen und Schülern des Kantons Schaffhausen wird Gelegenheit gegeben, in der Primarschule Französisch zu lernen.“ Mit freundlichen Grüssen von Kantonsrat Gerold Meier. Jener Grosse Rat hat damals zugestimmt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

**Mit 39 : 34 wird die Motion Nr. 8/2004 von Daniel Fischer mit dem Titel:
Nur eine Fremdsprache an der Primarschule als nicht erheblich erklärt.
– Das Geschäft ist erledigt.**

2. Interpellation Nr. 5/2004 von Richard Altorfer betreffend Ärztemangel und medizinische Grundversorgung

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2004, S. 658/659

Richard Altorfer (FDP): Als ich im September letzten Jahres diese Interpellation einreichte, war das Thema Hausärztemangel noch einigermaßen jungfräulich. In der Zwischenzeit ist darüber in allen Medien berichtet worden, auch im Schweizer Fernsehen (in einer „Rundschau“-Sendung wurde über den Hausärztemangel im Bündnerland berichtet) und zuletzt vergangene Woche in der „NZZ“. Das ist gut so, denn allmählich werden dadurch – hoffentlich – die für die Gesundheitsversorgung verantwortlichen Politiker (wir!) aufgerüttelt oder wach gehalten.

Zwei Vorbemerkungen: 1. Die Interpellation bezweckt, das Problem auch in unserer Region öffentlich zu machen und der überholten Diskussion über die so genannte Ärzteschwemme, die für die hohen Kosten unseres Gesundheitswesens mitverantwortlich sein soll, die drohende Wirklichkeit entgegenzuhalten. Und diese Wirklichkeit heisst: Wir haben bereits heute zu wenig Ärzte mit Schweizer Nationalität. In den Kliniken sind bis zu 50 Prozent der Ärzte nicht mehr Schweizer. Ohne sie würden unsere Kliniken längst nicht mehr funktionieren, übrigens auch nicht ohne die vielen Ausländerinnen und Ausländer in der Pflege. In den Landpraxen ist die Situation im Moment noch gut. Es gibt genügend Praktiker. Wir sprechen hier über ein Problem, das zumindest für Schaffhausen erst in einigen Jahren akut wird.

2. Ich erwarte vom Regierungsrat natürlich keine Patentrezepte, nicht einmal gewöhnliche Rezepte. Die hat zurzeit niemand. Ich erhoffe mir aber, dass er erstens die Situation adäquat beurteilt und öffentlich macht und zweitens die Situation trotz aller Ratlosigkeit – die, so vermute ich mal, angesichts der komplexen Gründe für diese Entwicklung auch ihn befallen hat – nicht tatenlos hinnimmt, sondern einige Angaben macht, wie er ihr begegnen will. Ich bin gespannt auf die Antwort der neuen Regierungsrätin.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Der Interpellant ist als Arzt und Herausgeber verschiedener Publikationen im Bereich Medizin/Gesundheitspolitik bestens mit den aktuellen Entwicklungen seines Berufsstandes vertraut. Er hat in der schriftlichen Begründung seines Vorstosses Tendenzen und Zusammenhänge aufgezeigt, die tatsächlich zu Bedenken Anlass geben.

Vor der Beantwortung der konkret gestellten Fragen, die primär auf die Zukunft gerichtet sind, ist es sinnvoll, einen Blick auf die aktuellen Proportionen zu werfen. Ohne die befristet angestellten Assistenzärztinnen und -ärzte an

den Spitälern sind im Kanton Schaffhausen heute rund 150 Ärztinnen und Ärzte tätig, die sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche aufteilen: 60 hausärztliche Grundversorger (Allgemeinmediziner und Internisten); 60 Spezialärztinnen und -ärzte in freier Praxis; 30 vollamtliche Kaderärztinnen und -ärzte in den Spitälern.

Im nationalen Quervergleich hat Schaffhausen damit eine sehr gute Versorgungssituation. In Bezug auf die statistische Ärztedichte liegt Schaffhausen zwar knapp unter dem nationalen Mittelwert, klammert man aber die universitären Zentren aus, so liegen wir in der Spitzengruppe.

Unter allen Kantonen der deutschen Schweiz liegt Schaffhausen punkto Ärztedichte nach Zürich, beiden Basel und Bern auf Rang 4. In Bezug auf die regionale Verteilung der Ärzteschaft ist die heutige Situation ebenfalls sehr gut. Die Spezialärztinnen und -ärzte konzentrieren sich naturgemäss auf die Zentrumsagglomeration Schaffhausen/Neuhausen.

Bei den Hausarztpraxen der Grundversorgung besteht dagegen eine ausgewogene Verteilung (zwei Drittel der Praxen in Schaffhausen/Neuhausen, ein Drittel in den Landgemeinden, ziemlich genau der Bevölkerungsverteilung entsprechend).

In jeder Gemeinde des Kantons mit mehr als 1'000 Einwohnern besteht zumindest eine Arztpraxis; in zehn bis 15 Autominuten kann praktisch jeder Kantonseinwohner eine Arztpraxis erreichen. Im Vergleich zu den Bergkantonen und zu den zahlreichen ländlichen Regionen des Mittellandes sind wir somit in einer noch komfortablen Lage, von den Verhältnissen in anderen Ländern Europas und der Welt ganz zu schweigen.

Die positive Beurteilung des heutigen Zustandes kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich am Horizont gewisse Probleme abzeichnen. Von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sind die meisten zwischen 50 und 60 Jahre alt. Die Zahl der Praxen, bei denen die Nachfolge geregelt werden muss, wird somit in den nächsten Jahren stark ansteigen. In jüngster Zeit hat sich landesweit und auch in Schaffhausen klar gezeigt, dass es vor allem in ländlichen Regionen zunehmend schwieriger wird, Nachfolgerinnen und Nachfolger für Hausarztpraxen zu finden.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass die Erhaltung einer guten Grundversorgung im Rahmen von Hausarztpraxen sowohl von der Versorgungsqualität als auch von den Kosten her erwünscht ist. Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, dass die bewährten Strukturen durch Entwicklungen bedroht sind, die sich teilweise kaum steuern lassen.

Die traditionellen Hausarztpraxen sind geprägt von einem Arbeitsstil und einem Berufsverständnis, die mit den Bedürfnissen und den Lebensrealitäten der nachrückenden Ärztesgeneration nur noch bedingt vereinbar sind: Viele

junge Ärztinnen und Ärzte nähern sich in ihren Berufsvorstellungen immer stärker den in anderen Bereichen üblichen Normen an. Extrem hohe Arbeitszeiten sowie die erschwerte Abgrenzung des Berufslebens von Freizeit und Familienpflichten (Erreichbarkeit rund um die Uhr) werden immer weniger akzeptiert.

Der rasch angewachsene Frauenanteil im Arztberuf – der Frauenanteil an den Universitäten liegt in der Humanmedizin heute bereits bei über 50 Prozent – verschärft den Trend zusätzlich: Aus den bekannten Gründen sind Frauen oft weniger als Männer in der Lage und willens, schwer kalkulierbare und ausufernde Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen.

Die zunehmende fachliche Spezialisierung der Medizin bringt es mit sich, dass der Anteil der Grundversorgung, der von einem einzelnen Hausarzt allein abgedeckt werden kann, tendenziell kleiner wird. Die Entwicklung, von der die Medizin ähnlich wie die meisten anderen Wirtschaftszweige betroffen ist, setzt dem Wirken von isolierten „Einzelkämpfern“ zwangsläufig immer engere Grenzen.

Neben diesen gesellschaftlichen und fachlichen Gründen besteht ein schlichtes Mengenproblem: In den Neunzigerjahren wurde der Zugang zum Medizinstudium in der Schweiz bewusst eingeschränkt, um ein unkontrolliertes Anwachsen der Ärzteschaft und die vermuteten Folgekosten einer befürchteten „Überarztung“ der Bevölkerung zu vermeiden.-

Die Auswirkungen des Numerus clausus im Medizinstudium sind nun spürbar: Im Jahr 2003 wurden in der Schweiz nur noch 625 junge Ärztinnen und Ärzte diplomiert, ein Viertel weniger als im Mittel der letzten 30 Jahre.

Rein rechnerisch würden die heutigen Zahlen der Medizinstudiumsabsolventen zur Nachwuchssicherung dann genügen, wenn der Personalbedarf in den Spitälern und den Arztpraxen unter dem Strich stabil bleiben würde und wenn gleichzeitig alle Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums auf Dauer vollzeitlich im Arztberuf tätig wären. Die Realitäten haben die Hochrechnungen allerdings Lügen gestraft: Die Tatsache wurde vernachlässigt, dass vor allem bei den Frauen ein namhafter Teil der Studiumsabsolventen keine ungebrochene Vollzeit-Berufslaufbahnen nach herkömmlichem Muster durchlaufen wird.

Zudem musste der ärztliche Personalbestand in den Spitälern in den letzten Jahren massiv aufgestockt werden, um die Senkung der Wochenarbeitszeit auf 50 Stunden sowie die Zusatzbelastungen durch administrative Arbeiten auffangen zu können. Die Folgen sind deutlich spürbar. In vielen Spitälern – so auch in Schaffhausen – sind heute mehr als die Hälfte (es geht bereits gegen 60 Prozent) der Assistenzarztstellen mit Ausländerinnen und Auslän-

dern besetzt. Nur dank des Zuzugs der ausländischen Ärztinnen und Ärzte kann der Betrieb der Spitäler überhaupt aufrechterhalten werden.

Die Situation ist auch mit Blick auf die Migrations- sowie die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik bedenkenswert. Mussten früher Hilfskräfte für weniger qualifizierte Arbeiten in die Schweiz geholt werden, hat sich die Situation gewendet. In den weniger qualifizierten Berufsfeldern haben wir zu wenig Arbeitsplätze, während wir in einem wichtigen akademischen Bereich wie der Medizin offensichtlich nicht mehr in der Lage sind, die Nachwuchssicherung aus eigener Kraft zu bewältigen.

Zu Frage 1: Generelle Beurteilung der Situation. Aufgrund der geschilderten Ausgangslage ist klar, dass die Erhaltung der breit abgestützten ärztlichen Grundversorgung, wie wir sie heute noch kennen, keinesfalls selbstverständlich ist. Gewisse Strukturveränderungen, die sich aus den veränderten fachlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen ergeben, werden dabei zu akzeptieren sein. So ist zum Beispiel zu erwarten, dass der Trend zur Bildung grösserer Gruppenpraxen anstelle von isolierten Einzelpraxen zunehmen wird, was den Bedürfnissen aller Partner (Ärzte, Patienten und Finanzierer) in vielen Fällen gleichermaßen entgegenkommen dürfte.

Auf der anderen Seite muss verhindert werden, dass die bürgernahe Grundversorgung in den privaten Arztpraxen generell gefährdet wird. Dazu müssen gewisse Entwicklungen auf nationaler Ebene sehr aufmerksam verfolgt werden.

Die Diskussionen um Massnahmen zur Kostensenkung im Gesundheitswesen tangieren zwangsläufig die Rahmenbedingungen der künftigen Praxistätigkeit von Ärztinnen und Ärzten ganz direkt. Insbesondere die im Raume stehende Aufhebung des Kontrahierungszwangs weckt grosse Ängste, dass der Druck der Krankenkassen auf die Ärzteschaft in einem Ausmass wachsen könnte, dass der kostendeckende Betrieb privater Praxen auf Dauer kaum mehr möglich wäre.

Bei der Diskussion um den Kontrahierungszwang sowie auch beim bereits beschlossenen Zulassungsstopp für neue Arztpraxen blieben die Spitäler weitgehend ausgeklammert. Dies hat bei den Betroffenen den Eindruck erweckt, dass die frei praktizierenden Ärzte und Ärztinnen von der Politik in einem sachlich nicht angemessenen Ausmass zum Sündenbock für die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen gemacht werden.

Der Umstand, dass den Spitälern für ambulante Leistungen in den meisten Kantonen massiv höhere Tarife zugestanden wurden als der privat praktizierenden Ärzteschaft (höhere Taxpunktwerte), hat den Eindruck zusätzlich

verstärkt, dass die Leistungserbringung in den Spitälern systematisch privilegiert und die private Praxistätigkeit entsprechend benachteiligt wird. Im Weiteren ist auch die Situation in der Aus- und Weiterbildung zu beachten, die in hohem Masse von der Spitalmedizin geprägt und auf diese ausgerichtet ist. Bemühungen, die für den Einsatz in privaten Grundversorgerpraxen benötigten Kenntnisse und Fähigkeiten vermehrt zu berücksichtigen, sind in Ansätzen zwar erkennbar, aber die praktische Umsetzung ist noch wenig weit gediehen.

Vieles deutet darauf hin, dass die relative Bedeutung der Spitäler für die medizinische Versorgung in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Soweit die Entwicklung die hoch spezialisierten Fachdisziplinen betrifft, kann dieser Prozess durchaus sinnvoll sein. Vor- und Nachteile sind von Fall zu Fall zu beurteilen. In Bezug auf die ärztliche Grundversorgung wäre ein solcher Trend allerdings unerwünscht. Die bürgernahe Grundversorgung der Bevölkerung durch die privaten Hausärztinnen und -ärzte ist gegenüber ausgebauten Ambulatorien beziehungsweise Polikliniken in Spitälern, wie sie in anderen Ländern teilweise üblich sind, vorzuziehen.

Zu Frage 2: Beurteilung der Situation im Kanton Schaffhausen. Wie bereits dargelegt, beurteilt der Regierungsrat die heutige ärztliche Versorgung des Kantons und der Region Schaffhausen als positiv. Gleichzeitig ist aber absehbar, dass der in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren gehäuft anstehende Generationenwechsel in den privaten Arztpraxen nicht in allen Fällen einfach sein wird. Insbesondere bei einzelnen Landarztpraxen werden geeignete Nachfolger und Nachfolgerinnen wohl nicht immer leicht zu finden sein.

Ein ganz anderes Problem zeigt sich bei den Spezialärzten. Hier hat der Kanton Schaffhausen – verglichen mit anderen schweizerischen Mittelzentren oder ländlichen Kantonen wie etwa dem Thurgau – traditionell ein relativ breites Angebot. In einzelnen Bereichen (beispielsweise Augenmedizin) erwies es sich in der letzten Zeit aber ebenfalls als schwierig, motivierte und qualifizierte Spezialisten „in die Provinz“ zu locken. Aber auch in anderen Bereichen wie der Dermatologie, der Urologie, der Onkologie und der Pädiatrie sind Engpässe zu verzeichnen. Die Versorgung kann hier noch knapp gedeckt werden.

Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die meisten Spezialärzte während der langen Weiterbildungszeit an den Universitätsspitälern in den grossen Zentren fachliche Netzwerke und private Beziehungsnetze aufgebaut und soziale Wurzeln geschlagen haben. Zudem wirken hier auch sachfremde Tarifierungen: Im Kanton Zürich und den anderen grossen Agglomerationskantonen gelten für die gleichen medizinischen Leistungen massiv

höhere Taxpunktwerte. Dies hat den Effekt, dass ein Spezialarzt bei gleichem Leistungsvolumen in Winterthur mindestens Fr. 50'000.- jährlich mehr verdienen kann als in Schaffhausen oder in Frauenfeld. Bei solchen Vorgaben, die weitgehend von den Versicherern und den Bundesbehörden bestimmt werden, ist es schwierig, im innerschweizerischen Standortwettbewerb zu bestehen.

Eine gewisse Linderung der angesprochenen Probleme dürfte sich aufgrund der europäischen Freizügigkeit, die im Rahmen der Bilateralen Verträge mit der EU erreicht wurde, ergeben. Solange die wirtschaftlichen Perspektiven für ausländische Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz noch deutlich besser sind, kann von dieser Seite her ein gewisser Zugang erwartet werden. Auch dieser Rekrutierungskanal ist natürlich begrenzt. Zurzeit zeichnen sich auch in Deutschland in verschiedenen Disziplinen ein Engpass und ein Ärztemangel ab.

Zu Frage 3: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun? Wesentliche Faktoren, welche die Entwicklungschancen der privatärztlichen Praxistätigkeit in den kommenden Jahren prägen, werden auf nationaler Ebene entschieden und sind vonseiten des Kantons nur bedingt beeinflussbar. Im Rahmen der Vernehmlassungen zur nationalen Gesetzgebung sowie der Kontakte zu den anderen Kantonen wird der Regierungsrat versuchen, auf die Gestaltung von Rahmenvorgaben hinzuwirken, um den weiteren Bestand der hausärztlichen Grundversorgung im Rahmen privater Praxen zu fördern und zu sichern.

Im Vordergrund stehen dabei folgende Aspekte: Massnahmen im Rahmen des KVG zur Kostendämpfung in den Arztpraxen (zum Beispiel Aufhebung des Kontrahierungszwangs) können nur dann unterstützt werden, wenn sie in eine überzeugende Gesamtstrategie eingebunden sind, die wirklich zu Einsparungen und nicht einfach zu Leistungsverlagerungen zu den tendenziell teureren Spitälern führt.

Bei den Tarifen ist darauf hinzuwirken, die marktverzerrenden Differenzen zwischen den Kantonen sowie zwischen den Ärzten und den Spitälern zu reduzieren (schrittweise Annäherung der Taxpunktwerte).

Im Bereich der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sind Bemühungen der Universitätskantone sowie der FMH zu unterstützen, den Stellenwert der Grundversorgung zu stärken und die Vorbereitung auf die Übernahme von ambulanten Praxen zu verbessern.

Auf innerkantonaler Ebene bestehen nur sehr beschränkte Möglichkeiten, auf die Übernahme beziehungsweise den Aufbau privater Arztpraxen Einfluss zu nehmen. Es ist ja gerade das Wesensmerkmal der Privatpraxen, dass sie ausserhalb der unmittelbaren staatlichen Lenkung funktionieren.

Das einzige, was der Staat dazu tun kann, ist, gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Eine erhebliche Bedeutung kommt dabei den Schnittstellen zwischen den kantonalen Spitälern und der privaten Ärzteschaft zu. In den neuen Organisationsdekretten des Kantonsspitals und der Psychiatrischen Dienste, die vor anderthalb Jahren in Kraft getreten sind, wurden in dieser Hinsicht möglichst klare Ziele der Kooperation und der Aufgabenabgrenzung definiert. Ich zitiere aus dem Dekret über die Organisation des Kantonsspitals Schaffhausen – Akutmedizin und Geriatrie § 4 Abs. 1 und 2:

„¹ Im Zentrum des Leistungsangebotes stehen die stationäre Behandlung und Pflege sowie ambulante Leistungen, die eine Spitalinfrastruktur erfordern. Im Weiteren werden ambulante Leistungen dort erbracht, wo es der Bevölkerung dient.

² Das Spital erbringt seine Leistungen in bedarfsgerechter Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern des Gesundheitswesens. Die Grundsätze der Kooperation werden mit den Organisationen der betroffenen Partner abgesprochen.“

Das neue Spitalgesetz, über das Ende Februar 2005 abgestimmt wird, nimmt diese Linie auf. Bei der Ausgestaltung der Leistungsaufträge, zu denen sich auch der Kantonsrat im Rahmen der Spitalplanung und der Globalkredite periodisch äussern kann, besteht die Möglichkeit, den „Feinschliff“ sodann laufend weiterzuentwickeln und anzupassen.

Zu Frage 4: Bisherige Handhabung des Praxiseröffnungsstopps? Der bundesrechtliche Zulassungsstopp für neue Arztpraxen, der seit Mitte 2002 in Kraft ist, gibt den Kantonen einen erheblichen Ermessensspielraum. Das Instrument hat in den grossen universitären Zentren wie Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf, die offensichtlich „überarztet“ sind, zu spürbaren Einschränkungen geführt. Im Kanton Schaffhausen wie auch in den übrigen kleineren Kantonen war und ist die praktische Bedeutung dieses Erlasses dagegen relativ gering.

Konkret sind seit Juli 2002 acht Bewilligungen aufgrund von Übertragungen im Zusammenhang mit Praxisaufgaben älterer beziehungsweise ausscheidender Ärzte erteilt worden. Im Weiteren wurden Ausnahmegewilligungen an drei Psychiater erteilt, nachdem die niedergelassenen Fachkollegen und Fachkolleginnen diesen Bereich ausdrücklich als unterversorgt deklariert hatten. Zudem wurden mehrere Ärzte mit auswärtigen Praxen zur gelegentlichen Operationstätigkeit an der Klinik Belair zugelassen. Für solche Fälle ist in der kantonalen Ärztestoppverordnung eine generelle Ausnahmeregelung vorgesehen.

Ich fasse zusammen: Es liegt im Interesse der Regierung, die Grundversorgung im Rahmen der Hausarztpraxen zu erhalten. Dies im Hinblick auf die Qualität der Versorgung, aber auch im Hinblick auf die Kostensituation. Bei der Bewilligung von Arztpraxen werden weiterhin die Bedürfnisse der Kantonsbevölkerung berücksichtigt.

In der Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren wird dieses Thema sicher demnächst behandelt werden müssen, weil sich eben die Meldungen gehäuft haben, dass es Kantone gibt, die von dieser Problematik noch stärker betroffen sind als der Kanton Schaffhausen.

Richard Altorfer (FDP): Ich danke für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation, möchte aber dennoch Diskussion beantragen.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

Diskussion

Richard Altorfer (FDP): Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat die Befürchtung bestätigt, dass in zehn bis fünfzehn Jahren in den Landregionen eine Unterversorgung bei der medizinischen Grundversorgung droht. Sie hat richtig aufgezeigt, dass die Ursachen dafür sehr verschiedenartig und für kantonale Behörden kaum oder gar nicht beeinflussbar sind. Es spielt der Zeitgeist eine Rolle, der heutzutage mehr ein Freizeitgeist ist. Es spielt auch die Feminisierung der Medizin eine Rolle. Ziel muss es sein, eine bürgernahe medizinische Grundversorgung, wie sie noch besteht, zu erhalten. Ohne vorbeugende Massnahmen ist dieses Ziel aber gefährdet. Es wird natürlich Ausweichmöglichkeiten geben, indem sich Hausärzte in Teilzeit in Gesundheitszentren zusammenschliessen. Nur werden diese nicht in Schleitheim, Ramsen oder Wilchingen stehen, sondern in Neuhausen oder allenfalls noch in Beringen und in Thayngen. Die Wege für die Landbevölkerung werden länger, und das bedeutet zwangsläufig eine Qualitätseinbusse in der medizinischen Versorgung.

Die Schweiz, davon bin ich überzeugt, hat die vielleicht beste medizinische Versorgung überhaupt. Nicht in Sachen Spitzenmedizin – die gibt es überall, in Singapur, in Südafrika, in Wien, in Sydney und vorläufig noch in Zürich –, wohl aber im Bereich der Grundversorgung. Wir haben ein dichtes Netz von gut ausgebildeten, gut motivierten und vorderhand auch noch gut honorierten Ärztinnen und Ärzten. Diesen Spitzenplatz möchte ich erhalten. Das wird noch einige Jahre gelingen, jedenfalls so lange, als die deutsche Gesundheitspolitik so praktikerfeindlich wie heute bleibt. Da werden gut ausgebil-

dete Mediziner in die Schweiz vertrieben. Langfristig kann man sich aber nicht auf diese Entwicklung verlassen.

Ich finde, dies als Kritik an den Ausführungen von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, es reicht nicht aus, dass man „Einfluss nehmen will“. Ich hätte noch mehr erwartet, nicht Rezepte, aber Wege, wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz dem entgegen will. Warum die Gesundheitsdirektoren, warum der Kanton? Wer denn sonst! Natürlich sind die Ärzte, der Bund und die Krankenkassen involviert und wichtige so genannte Player in diesem Geschäft. Aber von diesen sind immer nur Teillösungen zu erwarten, manchmal interessengebundene, manchmal unbrauchbare. Oder Lösungen sind nicht ohne die Hilfe der Politik zu erwarten, etwa bei der Ärzteschaft. Ich vertraue auch auf die Kantone, weil die Ostschweizer Kantone durchaus schon gezeigt haben, dass sie, wenn sie zusammenstehen, auch auf nationaler Ebene etwas zu bewegen vermögen.

Wenn Sie mich fragen würden, was ich erwarte – Sie fragen mich nicht, ich sage es trotzdem –, so könnte ich mir eine Art Task Force vorstellen. Diese wäre überkantonal und würde sich nicht zu früh und nicht zu spät – also heute – dieser Fragen annehmen. Sie würde unter dem Einfluss von Bundespolitik, Ärzteschaft, Krankenkassenvertretern und selbstverständlich der Gesundheitskommissionen der Ostschweizer Kantone diese Fragen diskutieren. Es geht beispielsweise um die Weiterbildung der Hausärzte. Diese bilden sich in der Regel in den Kliniken und nicht in den Hausarztpraxen, was naheliegender wäre, weiter. Finanzielle Hürden spielen dabei eine Rolle. Der Hausarzt kann seinen Hausarztlehrling nicht noch bezahlen. Aber niemand sonst finanziert diese Weiterbildung.

Andere Fragen: Wie lässt sich der administrative Aufwand für die Praktiker reduzieren? Wie lassen sich Ärztezentren mit Stützpunkten auf dem Land organisieren? Dieses Problem ist rechtlich, administrativ und medizinisch noch nicht gelöst. Wie muss man die Bewilligungspraxis verbessern? In Schaffhausen ist das offenbar nicht so ein grosses Problem, aber in anderen Kantonen wird pro aufgegebenen Praxis eine neue Bewilligung erteilt. Es gibt aber in Teilzeit tätige Frauen, die vielleicht miteinander eine Praxis führen wollen – dann wären zwei oder mehr Praxisbewilligungen nötig.

Es geht um den Notfallpikettendienst: Wie muss er organisiert und eventuell entschädigt werden? Zurzeit wird der Pikettendienst in der Praxis nicht entschädigt, im Spital aber sehr wohl. Sind tarifarische Anreizsysteme wirksam? Ich könnte mir einen Landregionenzuschlag für praktizierende Ärzte vorstellen.

Wie lässt sich das Image der Allgemeinärzte fördern? Dieses Problem müssen die FMH und die Hausärzte lösen, aber nicht allein.

Welche Rolle spielt das Standortmarketing bei der Ansiedlung von Hausärzten? Wie könnte man die Praxisübernahme durch in Teilzeit tätige Ärztinnen und Ärzte erleichtern? Welche Rolle spielen die Ehefrauen der Ärzte bei der Wahl des Standortes? Häufig sind es die Frauen, die nicht aus den Städten aufs Land ziehen wollen. Das ist übrigens mehr als anekdotisch. Vielleicht braucht es Einstiegshilfen.

Wie lassen sich gestaffelte Ein- und Ausstiege organisieren? Müssen wir in Zukunft für die Ansiedlung von Hausärzten die Wirtschaftsförderung einspannen? Brauchen wir nicht nur Verpackungsindustrie-Cluster in Schaffhausen, sondern auch Medizin-Cluster? Wo sich Medizintechnik und spezialisierte Praxen oder Kliniken ansiedeln, werden sich auch weitere Ärzte niederlassen.

Wie lassen sich die Spitäler in die Grundversorgung einbeziehen? Wie lässt sich die Weiterbildung von Allgemeinärzten in den Spitälern fördern? Wie bringt man Assistenz- und Oberärzte dazu, das unternehmerische Risiko einer Praxiseröffnung auf sich zu nehmen? Was für Folgen haben die Arbeitszeitregelungen in den Kliniken und die Einführung von so genannten Spitalärzten? Ist die Schaffung von Praxisunternehmen – Genossenschaften, Aktiengesellschaften – denkbar, die über Filialen, vielleicht sogar mit Ärzten im Anstellungsverhältnis die ländliche Grundversorgung stellen?

Ich würde gern erfahren, wie sich der Regierungsrat zur Idee einer Task Force stellt. Ich wäre auch gern bereit, die Entwicklung mit einem Postulat beförderlich zu behandeln.

Peter Altenburger (FDP): Unsere Gesundheitsdirektorin hat so nebenbei etwas zu den Spezialärzten gesagt. Diese Aussage kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Sie hat gesagt, wir hätten bei den Spezialärzten ein relativ breites Angebot und die Versorgung sei knapp gedeckt. Die Versorgung im Kanton Schaffhausen ist aber nur sehr knapp gedeckt beziehungsweise ungenügend. Das betrifft nicht nur die privat, sondern auch die allgemein Versicherten, die früher oder später einmal den Spezialisten aufsuchen müssen. Ich zähle Ihnen ein paar Gebiete auf: Bei der Onkologie ist die Versorgung im Kanton Schaffhausen sehr prekär. Alles ist praktisch auf eine Praxis auf dem Herrenacker konzentriert. Versuchen Sie einmal einen Termin bei einem Augenarzt zu erhalten! Sie müssen sich drei bis vier Monate zum Voraus anmelden. Das ist wirklich sehr knapp und nicht mehr „knapp gedeckt“. In der Dermatologie ist es ebenfalls problematisch, nach dem Weggang von Dr. Bigliardi nach Lausanne ohnehin. Auch hier wäre es gut, hätten wir weitere Spezialisten in Schaffhausen. Die Urologie ist ebenfalls ein Bereich, in dem die Versorgung nicht nur knapp, sondern sehr knapp ist. Ich möchte dies einfach für diese Gesamtschau ergänzen, damit

es bei der Gesundheitsdirektion nicht untergeht und man auf den angeführten – vermutlich auch auf anderen – Gebieten ebenfalls versucht, die Rahmenbedingungen für Spezialärzte zu verbessern.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Richard Altorfer hat einige interessante Aspekte und Gedanken geäußert. Er ist ja auch vom Fach, und aus dieser Richtung müssen gewisse Anregungen kommen. Wir werden das Thema bei den Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren intensiv besprechen und vielleicht gemeinsam eine Idee entwickeln, wie wir tätig werden könnten. Es gibt bestimmte Aspekte, die auch Richard Altorfer verbessern kann. Zum Image der Hausärzte kann er beispielsweise im Rahmen seiner Medienpublikationen etwas beitragen.

Peter Altenburger, ich kann keinen Onkologen und keinen Augenarzt zwingen, nach Schaffhausen zu kommen. Wir können keinem Arzt Vorgaben machen. Spezialärzte werden oft auch nicht in einem Notfall aufgesucht. Ich kenne Patienten, die aus St. Gallen nach Schaffhausen reisen, um einen Spezialisten zu konsultieren. Die Lage ist jedenfalls noch nicht sehr gravierend.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Interpellation Nr. 7/2004 von Ernst Gründler zum geplanten Kontrollzentrum im Güterbahnhofareal Schaffhausen

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2004, S. 706

Bernhard Bühler (FDP): Anstelle des Interpellanten Ernst Gründler habe ich die Aufgabe übernommen, sein Anliegen vor dem Rat zu vertreten. Ich tue dies gern, weil ich persönlich davon überzeugt bin, dass wir heute auf dem besten Weg sind, einem in der Geschichte Schaffhausens einmaligen Schildbürgerstreich zum Opfer zu fallen, zum Gespött der Bundesverwaltung zu werden und die Staatsverdrossenheit der Schaffhauser Bevölkerung zu steigern.

Um Klartext zu sprechen und das Geschäft auf den Punkt zu bringen: Der Regierungsrat hat uns kürzlich eine Vorlage für die Revision des Richtplanes zugestellt, die eine grossräumige Umfahrung Schaffhausens enthält. Damit wird das Projekt eines Lastwagenkontrollzentrums in Schaffhausen überflüssig, weil dann keine Transit-Lastwagen mehr durch Schaffhausen fahren, sondern alle über die Umfahrung verkehren werden.

Der Kanton aber fährt unverdrossen trotz dieser Ostumfahrung fort, auf dem heute praktisch unbenutzten Güterbahnhofareal ein Lastwagenkontrollzentrum zu bauen. Inskünftig sollen von der A4, der Achse Thayngen/Bargen Richtung Süden, im Zwei-Schicht-Vollbetrieb täglich bis 160 Lastenzüge, in Zukunft meistens 40-Töner, ausgefädelt und über die Schönenbergbrücke via Fulachstrasse bis praktisch 200 Meter ans Altstadtzentrum (Schwabentor) herangeführt werden.

In einer Haarnadelkurve werden die LKWs ins Güterbahnhofareal eingeschleust, dort von Polizeibeamten kontrolliert, um zu guter Letzt auf der Gegenfahrbahn wieder aus der Stadtmitte via Schönenbergbrücke herausgeführt zu werden. Anschliessend werden dann die Laster über die bereits als unfallträchtig bekannte Einspurstrecke in den Fäsenstautunnel eingeschleust. Wenn Sie selbst einmal dort durchgefahren sind, wissen Sie, wie gefährlich diese kurze Einmündung ist. Das ganze Kontrollprozedere bietet zwar zwischen 8 und 20 Polizisten (die Zahlen wechseln gelegentlich) neue Arbeitsplätze, die alle vom Bund aus den Erträgen der LSVA, der so genannten leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, finanziert werden sollen, aber diese Arbeitsplätze entstehen am falschen Ort. Sie könnten nämlich auch im Werkhof Schweizersbild oder im Herblingertal entstehen; im Schweizersbild erhielte der Kanton erst noch einen solventen Mieter.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um es gleich vorwegzunehmen: Wir Interpellanten sind überhaupt nicht gegen ein solches Kontrollzentrum, sind doch solche Kontrollen aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der übrigen Verkehrsteilnehmer absolut notwendig! Wir sind aber vehement gegen den verkehrstechnisch, raumplanerisch und ökologisch verfehlten Standort unmittelbar vor den Toren der Altstadt. Dieses deplatzierte Projekt ruft deshalb bei immer weiteren Kreisen vor allem wegen den schwierigen und notabene gefährlichen Zu- und Wegfahrten Kopfschütteln und Unverständnis hervor.

Es geht bei diesem Entscheid eindeutig um mehr als nur darum, kurzfristig einen kostengünstigen Platz im ehemaligen Güterbahnhofareal zu nutzen und neue Arbeitsplätze auf Kosten des Bundes zu schaffen. Nein, es geht vor allem darum, sich in einem städteplanerisch interessanten Gebiet in nächster Nähe des Altstadtkerns nicht die zukünftige Stadtentwicklung zu verbauen! Und es geht darum, in Schaffhausen nicht noch mehr unfallträchtige Situationen und Verkehrsbehinderungen zu provozieren. Denn von diesem Zentrum sind nicht nur die Stadtschaffhauser betroffen, sondern auch wir aus den Kantonsgemeinden. Ich komme noch auf diesen Punkt zurück!

Die Einwände gegen den vorgesehenen Standort lassen sich auf zwei wesentliche Punkte reduzieren, nämlich auf einen verkehrstechnischen und auf einen raumplanerischen Aspekt. Warum ist der Standort verkehrstechnisch

verfehlt? Das Zentrum bringt weniger Sicherheit und missachtet Richtlinien des ASTRA und des Bundesamtes für Strassen. Zudem bringt es Umwegverkehr und Verkehrserschwerisse.

Warum bringt das Kontrollzentrum weniger Sicherheit, wo man doch eigentlich mehr Sicherheit bezwecken möchte? Ich greife zwei kritische Stellen heraus: 1. Die Situation an der Fulacherbürgli-Kreuzung. Um ins geplante Kontrollzentrum im Güterbahnhof zu gelangen, werden die 40-Tonnen-Lastzüge entlang der Wohngebiete Schönbühl, Fulacherbürgli, Geissberg und Hochstrasse und über den verzwickten Verkehrsknoten Fulacherbürgli in einer unfallträchtigen 180-Grad-Kurve eingefädelt. Auf dem Anfahrtsweg zum Kontrollzentrum werden Fussgängerstreifen, Lichtsignalanlagen, Velowege und Buslinien mehrfach überfahren. Das Ganze nicht nur einmal, sondern auf dem Rückweg zur A4 ein zweites Mal.

2. Die Wiedereinfahrt der Lastwagen auf die A4. Sie kennen wahrscheinlich alle die kurze abfallende und unübersichtliche Einfahrt vor dem Fäsenstautunnel. Im Jahr 2004 haben sich zwei schwere Unfälle und im Januar 2005 bereits eine weitere Streifkollision bei dieser Einfahrt ereignet; jedes Mal ergoss sich wieder der ganze Transitverkehr durch die Bachstrasse. Wenn nun diese Einfahrt mit zusätzlichem Lastwagenverkehr belastet wird, sind unzählige heikle Situationen, vor allem aber Unfälle programmiert. Ich zitiere aus dem Brief eines Lastwagenchauffeurs: „Ich weiss, wie gefährlich das Einspuren vor dem Tunnel ist. Auch ich fuhr einige Jahre Lastwagen und weiss aus Erfahrung, wie schwer es ist, ein solches Gefährt auf solchen Strecken anzuhalten. Auch beim Wiederanfahren braucht es eine gewisse Zeit. Wenn dann die anderen Fahrzeuge von Herblingen mit 80 km/h anbrausen, ist mit Auffahrunfällen zu rechnen.“ Das ist die Stimme eines Praktikers. Aber gerade Unfälle wollen wir ja vermeiden, und wir sollten mit einem verkehrstechnisch schlecht gelegenen Kontrollzentrum nicht noch zusätzliche Unfälle auf dem Stadtgebiet provozieren.

Zu den Richtlinien des ASTRA: Das ASTRA hat für die Errichtung und den effizienten Betrieb der Kontrollzentren einige wichtige Richtlinien aufgestellt:

1. „Das Areal sollte in der Regel kreuzungsfrei erreichbar sein.“ Beim Projekt Güterbahnhof Schaffhausen gibt es Kreuzungen bei der Einfahrt und der Ausfahrt der A4, mit der Fulachstrasse, der Emmersbergstrasse, mit zwei Buslinien, einer Trolleybuslinie, mit zwei Mal vier Fussgängerstreifen, mit zwei Mal vier Lichtsignalanlagen, vier Mal mit dem Veloweg Herblingen-Stadtzentrum. Die Fulachstrasse wäre aufgrund der Nationalstrassenverordnung der erste Nationalstrassenbestandteil der Schweiz mit Hausnummern, Trolleybuslinien, Velowegkreuzungen und Fussgängerstreifen!

2. „Die Entfernung von der Autobahn sollte maximal 500 Meter betragen.“ In Schaffhausen sind es 1,3 Kilometer, mit der Rückfahrt zusammen insgesamt 2,6 Kilometer.

3. „Kontrollzentren sollten keine wesentliche Störung des Verkehrs der Nationalstrasse verursachen.“ Beim vorliegenden Projekt in Schaffhausen gibt es eine kurze Strecke für Spurwechsel nach rechts im Raum Sennerei und eine kurze gefährliche Einspurstrecke vor dem Nordportal Fäsenstautunnel. Sie sehen, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, das Zentrum in Schaffhausen erfüllt die ASTRA-Richtlinien in keiner Weise!

Und nun noch zum Umwegverkehr und zu den Verkehrserschwernissen. Gemäss der Antwort von alt Stadtrat Kurt Schönberger auf die Interpellation von Grosse Stadtrat Edgar Mittler in gleicher Sache wird beträchtlicher Lastwagenverkehr auf andere innerstädtische Strassen wie die Adlerkreuzung, die Spitalstrasse hinter dem Bahnhof und die Rheinuferstrasse verlagert. Das darf doch wohl nicht wahr sein, nachdem man für Millionen die A4 zur Entlastung und zur Umfahrung der Stadt gebaut hat! Auch die Zufahrten aus Richtung Thayngen, Reiat und Klettgau/Neuhausen – ich denke hier bereits an den Galgenbucktunnel und den Verkehrsknoten „Mühlene“ – würden die Auswirkungen des Zentrums zu spüren bekommen. Die Ausfahrt Schaffhausen-Nord würde für euch, liebe Ratskollegen aus Thayngen und vom oberen Reiat, sehr mühsam, da sich der Stauraum der Lastwagen vor der Schönenbergbrücke auf eurer Ausfahrt, nämlich Schaffhausen-Nord befindet. Sie ist nur einspurig befahrbar, was zwangsläufig zu Staus beim übrigen PW-Verkehr führen wird. Ihr werdet also geduldig hinter den Lastwagen warten müssen, bis man euch nach Schaffhausen lässt. Und den Klettgauern wird es beim Kraftwerk nicht besser gehen, wenn die 40-Töner vom Obertorkreisel her die Grabenstrasse hinunterfahren.

Die verkehrstechnischen Probleme sind das eine, die raumplanerischen das andere. Warum ist das Zentrum raumplanerisch falsch? Wie ich bereits einleitend gesagt habe, macht eine grossräumige Umfahrung ein Lastwagenkontrollzentrum in Schaffhausen eigentlich überflüssig. Und spätestens dann wird der Bund die Löhne der 20 Polizisten dem Kanton Schaffhausen überbinden.

Wie wir alle wissen, ist der bestehende Güterbahnhof eine raumplanerische Sünde aus den frühen Sechzigerjahren. Alt Nationalrat und alt Stadtpräsident Walter Bringolf lässt grüssen. Sie darf nicht weiter zementiert werden! Im Richtplan „Stadtentwicklung“ hat der Stadtrat denn auch festgehalten, dass das Güterbahnhofsareal ein erhebliches städtebauliches Potenzial aufweist. Der Kanton hat dies offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen. Mit einem Kontrollzentrum im Güterbahnhofsareal würde ein wertvolles, zent-

rumsnahes Entwicklungsgebiet für Jahre, wenn nicht gar für Jahrzehnte blockiert. Aus diesem Grund hat sich die städtische Planungskommission im November 2003 dezidiert gegen das Zentrum im Güterbahnhof ausgesprochen und eine Protestnote verfasst. Der Regierungsrat setzte sich offenbar über den Entscheid dieses Fachgremiums hinweg. Es macht mir ohnehin den Anschein, als dass das „Publik-Machen“ des ganzen Entscheidungsvorgangs über die letzten Jahre nur häppchenweise erfolgte, mit dem erwünschten Erfolg: Sowohl der Stadtrat als auch der Kantonsrat gaben der schön verschleierte Braut bis heute in Unkenntnis der wirklichen Konsequenzen das „Ja-Wort“.

Es ist meiner Meinung nach auch nicht sinnvoll, hunderttausende von Franken in Bemühungen um ein Wohnortmarketing zu investieren, wenn diese im Nachhinein durch ein Kontrollzentrum mit zusätzlichem Schwerverkehr wieder entwertet werden! Ein Lastwagenkontrollzentrum mitten in der Stadt schadet dem Image Schaffhausens massiv und macht alle Anstrengungen für eine attraktive und gesunde Wohn- und Arbeitsstadt zunichte. Schliesslich gilt es auch zu bedenken, dass eine geschwächte und mit Schwerverkehr überbelastete Stadt schliesslich dem ganzen Kanton schadet. Es ist die Pflicht von uns Kantonsrätinnen und -räten, solches zu verhindern und absehbaren Schaden von Stadt und Kanton abzuwenden.

Wenn nun zusätzlicher Schwerverkehr über die Fulachstrasse geführt werden soll, werden auch grosse Anstrengungen Privater zunichte gemacht, die ihre Liegenschaften seit der A4-Eröffnung erneuerten. Überzeugen Sie sich mit einem Augenschein: Nach der Eröffnung der A4 haben fast alle Liegenschaftsbesitzer an der Fulachstrasse und der unteren Hochstrasse ihre Häuser renoviert. Teilweise wurden frühere Bruchbuden totalsaniert und von jungen Familien neu bezogen. Mit diesem Kontrollzentrumsprojekt wird das Vertrauen in die Berechenbarkeit und den Weitblick der Behörden zerstört, und die Staatsverdrossenheit steigt.

Ich möchte aus Zeitgründen nicht weiter ins Detail gehen. Es gäbe noch viel zu sagen. Auch zum Bewilligungsverfahren, wo es die Regierung nicht für nötig erachtete, das Zentrum einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen, obwohl eine solche gemäss der revidierten Nationalstrassenverordnung vorgeschrieben wäre. Wenn ein kilometerlanger neuer Bestandteil an eine Nationalstrasse angedockt wird, kann man nicht mehr von einem kleinen unbedeutenden Projekt sprechen. Und dann ist dieses UVP-pflichtig.

Abschliessend nur noch so viel: Gemäss der Antwort von alt Stadtrat Kurt Schönberger auf die Interpellation Mittler in selbiger Sache fiel die Wahl des Standorts primär aus Kostengründen (!) auf das Güterbahnhofsareal. Sie

müssen wissen: Der Bund hat vor, für die 10 schweizweit geplanten Kontrollzentren 150 Mio. Franken zu investieren. Ein Lastwagenkontrollzentrum kostet also im Durchschnitt 15 Mio. Franken. Das Zentrum in Schaffhausen dagegen kostet nur gut 2,5 Mio. Franken, und von diesem Geld wird nur ein ganz geringer Teil im Kanton produktiv. Der Kanton und die Stadt werden also massiv über den Tisch gezogen. Das stimmt doch nachdenklich. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Noch ist es nicht zu spät, einen anderen Standort zu suchen und zu finden!

Es gibt deren viele: Zum Beispiel den Werkhof Schweizersbild, der sich bereits für mobile Kontrollen bewährt hat. Die Fahrtstrecke von der Achse Thayngen ins Werkareal Schweizersbild ist kürzer als die Strecke von der Schönenbergbrücke in den Güterbahnhof. Verschiedene Möglichkeiten bestehen im Industriegebiet Herblingertal und so weiter. All diese Standorte haben die aufgezeigten gravierenden Mängel des Standortes Güterbahnhof nicht. Die budgetierten Busseneinnahmen – 500'000 bis 1 Mio. Franken – würden auch dort fließen. Ich bitte die Regierung ganz dringend, im Interesse einer vernünftigen Entwicklung von Stadt und Kanton Schaffhausen darauf hinzuwirken, dass ein anderer Standort innerhalb des Kantons gesucht wird. Noch ist uns nichts verbaut. Das Zentrum existiert erst auf dem Papier. Es ist also noch Zeit, sich eines Besseren zu besinnen und einen geeigneteren Standort auszusuchen. Wir müssen es nur wollen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Interessant ist, dass wir etwas behandeln, was politisch erledigt ist. Das Finanzdepartement hat bereits zu den gemachten Einwendungen zuhanden des Stadtrates mit Brief vom 21. Januar 2005 entsprechende Anträge gestellt. Jetzt läuft die Entwicklung des Baubewilligungsverfahrens; da sind ja die rechtlichen Möglichkeiten wieder vorhanden.

Das Schwerverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof ist ein Projekt des Bundes, auch wenn man dies nicht akzeptieren will. Der Kanton Schaffhausen steht aber hinter dem Projekt. Die vom Bund geplanten Kontrollzentren stehen in engem Zusammenhang mit dem Landverkehrsabkommen mit der EU aus den Bilateralen Verträgen I, den Transit-Nationalstrassen und letztlich auch mit dem Ziel der Verkehrspolitik des Bundes, möglichst viele Transitgüter auf die Schiene zu verlagern. Der Kanton Schaffhausen ist daher im Auftrag des Bundes tätig. Der Bund erstellt schweizweit insgesamt 13 Schwerverkehrskontrollzentren, eines davon in Schaffhausen. Das war nicht selbstverständlich. Wir mussten zugunsten dieses Zentrums vor dem Tunnel aktiv werden. Es ist notwendig, den massiv zunehmenden, über Barga und Thayngen von Norden einfallenden Schwerverkehr vor den Tunneldurchfahrten zu kontrollieren, bevor die Lastwagen durch die ganze Schweiz fah-

ren. Der Kanton Schaffhausen, der nicht gerade verwöhnt ist, wenn es um Bundesprojekte und Bundesgelder geht, erhält somit die einmalige Chance, die Verkehrssicherheit der Stadt Schaffhausen, der Region Schaffhausen und letztlich der ganzen Schweiz mit Bundesgeldern zu erhöhen. Neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit löst das Kontrollzentrum Investitionen – auch wenn Bernhard Bühler dies bagatellisiert – in der Höhe von immerhin rund 2,4 Mio. Franken aus, und es werden mittelfristig 16 Arbeitsplätze auf Kosten des Bundes geschaffen. Zum Werkhof Schweizersbild hat der Bund im Übrigen nein gesagt. Und ein Nein würde bedeuten: Schaffhausen hätte kein Kontrollzentrum. Schliesslich wird die Kantonskasse durch die Busseneinnahmen jährlich um mehrere hunderttausend Franken entlastet. Das ist eigentlich eine traurige Tatsache, sogar für einen Finanzdirektor. Der Grund für die Bussen: 20 bis 25 Prozent der kontrollierten Lastwagen oder der Fahrer sind zu beanstanden. Die Notwendigkeit dieses Zentrums ist also erwiesen.

Das Projekt wurde dem Kantonsrat im Rahmen von Antworten auf Kleine Anfragen verschiedentlich erläutert. Es war auch Gegenstand einer Volksmotion, mit der versucht wurde, das Projekt zu verhindern. Der Kantonsrat hat in Kenntnis der Hintergründe und des Inhalts des Vorhabens die erwähnte Volksmotion im Dezember 2003 nach ausführlicher Diskussion deutlich mit 51 : 6 für nicht erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat diese klare Meinungsäusserung des Kantonsrates als Auftrag entgegengenommen, das geplante Kontrollzentrum möglichst bald in Betrieb zu nehmen.

Gegen dieses Projekt ist bekanntlich von einer kleinen Gruppe von Anwohnern der Fulachstrasse Opposition erwachsen. Hinter den Kulissen wird versucht, das Projekt zu behindern, zu verzögern und letztlich zu verhindern. Immer wieder werden auch – entgegen den bekannten und unmissverständlichen Projektunterlagen – Sachverhalte unrichtig und verzerrt dargestellt. Das ist zu bedauern. Die Diskussion ist teilweise von Emotionen geprägt, die bei sachlicher Betrachtung in keinem Verhältnis zu den Realitäten stehen.

Der Regierungsrat hat die gegen das Projekt vorgebrachten Einwände von Anfang an ernst genommen und geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das öffentliche Interesse an einer Verbesserung der Verkehrssicherheit der ganzen Region die – objektiv betrachtet – kaum vorhandenen Auswirkungen auf einzelne Anwohner klar überwiegt. Schliesslich ist auch noch anzufügen, dass das Projekt vom Stadtrat begrüsst wird, wie er dies im Rahmen von parlamentarischen Vorstössen im Grossen Stadtrat wiederholt zum Ausdruck gebracht hat. Gestatten sie mir, nachfolgend noch einmal einige Fakten zum Projekt zu erläutern.

Nach der Ablehnung der Volksmotion im Kantonsrat wurde das Projekt gleichwohl nochmals optimiert. Dem Bund wurde zusätzlich die flankierende Massnahme eines „Lastwagen-Transitfahrverbots Bachstrasse und Ebnetstrasse“ unterbreitet, damit das Kontrollzentrum nicht umfahren werden kann und die Fulachstrasse zusätzlich vom heute bestehenden Transitschwerverkehr aus dem Süden entlastet wird. Der Schwerverkehr von Feuerthalen her wird direkt auf die Rheinuferstrasse und dann auf die A4 umgeleitet. Im August 2004 hat der Bund das optimierte Detailprojekt samt flankierender Massnahme genehmigt und damit das Kontrollzentrum am Standort Güterbahnhof Schaffhausen zur Realisierung freigegeben. Damit sind der Standort, die Kontrollmenge und der Ablauf der Kontrollen sowie die flankierenden Massnahmen definitiv festgelegt. Der Kanton hat danach bei der Stadt Schaffhausen für die Installationen auf dem Areal des Güterbahnhofs ein Baugesuch eingereicht. Es geht dabei um die Erstellung von Messinstallationen und von zwei Bürocontainern sowie eines WC-Containers. Das Baugesuch ist zurzeit noch in Bearbeitung. Nach Vorliegen dieser Baubewilligung können auch die Anpassungen an der A4 vorgenommen werden. Ziel des Regierungsrates ist nach wie vor, das Kontrollzentrum so bald wie möglich in Betrieb zu nehmen.

Gestatten sie mir, Ihnen kurz den Ablauf der Kontrollen zu erläutern. Die Lastwagen kommen von Norden von der Verzweigung „Mutzentäli“ her. Auf der A4 wird ein Überholverbot für Lastwagen installiert, damit diese auf der rechten Fahrspur bleiben. Mit einer steuerbaren Wechselsignalisation „Fahrverbot für Lastwagen“ können dann während kurzer Zeit vier bis fünf Lastwagen auf die Ausfahrt „Schaffhausen-Nord“ gezwungen werden. Danach wird das Wechselsignal wieder zurückgestellt und es geschieht rund eine Stunde lang nichts mehr. Ein Polizeibeamter unterzieht die abgeleiteten Lastwagen vor der Schönenbergbrücke einer Triage. Damit wird verhindert, dass der regionale Binnenverkehr kontrolliert wird.

Die zur Kontrolle vorgesehenen Lastwagen werden über die Fulachstrasse in den Güterbahnhof geleitet. Die Ein- und Ausfahrt in den Güterbahnhof bei der Kreuzung Fulacherbürgli wird durch eine neue Steuerung der Lichtsignalanlage so verändert, dass die Ausfahrt der kontrollierten Lastwagen aus dem Güterbahnhof neu in einem Zug – dies im Gegensatz zu heute – möglich sein wird. Die immer wieder ins Feld geführten „Lastwagenblockaden“ gehören nach der Inbetriebnahme des Kontrollzentrums der Vergangenheit an. Daneben bleibt selbstverständlich die Priorisierung der VBSH-Busse bestehen. Im Ergebnis wird die Kreuzung Fulacherbürgli mit Bundesgeldern optimiert. Diese Kreuzung kann im Übrigen den Mehrverkehr problemlos aufnehmen, führen doch vor der Eröffnung der A4 rund doppelt so viele

Personenwagen und dreimal so viele Lastwagen wie heute über diese Kreuzung.

Im Areal des Güterbahnhofs sind verschiedene Kontrollen zu absolvieren. Eine Kontrolle dauert 45 bis 60 Minuten. Das heisst, dass pro Stunde gut fünf Lastwagen kontrolliert werden können. Pro Tag können somit im geplanten Einschichtbetrieb, also während acht Stunden, 40 Lastwagen kontrolliert werden. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Zweischichtbetrieb über 16 Stunden realisiert werden, könnten 80 Lastwagen pro Tag kontrolliert werden. Dies ist die maximale Kontrollkapazität. Soweit andere Zahlen kolportiert werden, stehen sie im Widerspruch zum genehmigten Kontrollkonzept und gehören ins Reich der Märchen.

Ein erstelltes Lärmgutachten weist detailliert nach, dass sowohl im Einschichtbetrieb mit 40 kontrollierten Lastwagen als auch im Zweischichtbetrieb mit 80 kontrollierten Lastwagen die Lärmbelastung für die Anwohner der Fulachstrasse sehr gering ist und unter dem für Menschen wahrnehmbaren Bereich liegt. Es ist daran zu erinnern, dass die Fulachstrasse heute täglich von rund 11'700 Fahrzeugen befahren wird, darunter befinden sich gut 1'000 Schwerverkehrsfahrzeuge.

Wenn nun behauptet wird, es würden Lastwagen „mit Gefahrgut in das Stadtzentrum geführt“, dann trifft diese Aussage einmal objektiv nicht zu, weil der Güterbahnhof wohl kaum als Stadtzentrum bezeichnet werden kann. Im Übrigen transportiert nur eine kleine Minderheit der Lastwagen Gefahrgut. Schliesslich befahren heute täglich weit über 1'000 Lastwagen unkontrolliert das Strassennetz in der Stadt und durch die Stadt Schaffhausen – mit oder ohne so genanntes „Gefahrgut“ und insbesondere ohne Kontrolle ihrer Betriebssicherheit. Seit Jahrzehnten fährt sodann täglich eine grosse Anzahl Lastwagen in den Güterbahnhof hinein und wieder heraus. Dieser wurde ja gerade dafür und für nichts anderes gebaut. Wenn nun in der Interpellation unterstellt wird, mit dem Betrieb des Kontrollzentrums werde irgendeine Infrastruktur umgenutzt oder übernutzt, so ist das schlicht falsch. Zu beachten ist dabei auch Folgendes: Wäre in den letzten Jahren die Geschäftstätigkeit der Transportunternehmen im Güterbahnhof nicht zurückgegangen, würden heute bedeutend mehr als die 40 Lastwagen täglich in den Güterbahnhof fahren und diesen auch wieder verlassen, allerdings wohl ohne erneuerte Lichtsignalsteuerung an der Fulacherbürgli-Kreuzung. Und niemand wäre wohl auf die Idee gekommen, für diese Geschäftstätigkeit des Transportgewerbes eine „Sensitivitätsanalyse“ zu fordern.

Massgeblich ist einzig, dass der Betrieb des Kontrollzentrums keine umweltrechtlich relevanten Auswirkungen hat, sei dies im Lärmbereich oder sonst in einem Umweltbereich. Und was die vom Interpellanten erwähnten Last-

wagen mit „Gefahrgut“ betrifft, ist es ja gerade das Ziel des Kontrollzentrums, auch diese Camions samt Ladung zu kontrollieren, damit die von ihnen ausgehenden Gefahren minimiert werden können. Der Betrieb des Kontrollzentrums ändert im Übrigen nichts an der Haftung für den Fall von Unfällen. Insofern besteht kein Haftungsrisiko für den Kanton.

Weiter wird vorgebracht, der vom Kontrollzentrum verursachte Mehrverkehr bei der Einfahrt in die A4 bei der Schönenbergbrücke (Einfahrt Schaffhausen-Nord, Fahrtrichtung Winterthur) führe zu einer „Gefährdung der Verkehrssicherheit“. Dabei ist klarzustellen, dass es sich bei dieser Einfahrt keineswegs um eine „neuralgische“ oder gar „gefährliche“ Einfahrt und auch nicht um eine „unfallträchtige Kreuzung“ handelt. Seit der Inbetriebnahme der A4 1996, also seit 9 Jahren, sind bei dieser Einfahrt insgesamt sechs polizeilich registrierte Verkehrsunfälle passiert. Das macht 0,6 Unfälle pro Jahr. Dies bei einem Verkehrsaufkommen von rund 11'000 Fahrzeugen pro Tag oder 4 Mio. Fahrzeugen pro Jahr auf der A4 Fahrtrichtung Winterthur. Aus polizeilicher und verkehrstechnischer Sicht handelt es sich bei dieser Einfahrt jedenfalls nicht um eine neuralgische Stelle. Und das wird sich auch durch den Betrieb des Kontrollzentrums nicht ändern.

Schliesslich wird vorgebracht, der Betrieb des Kontrollzentrums beeinträchtigt die Wohnortqualität der Stadt Schaffhausen. Meine Damen und Herren, bitte beachten Sie die Relationen: Für den Kontrollbetrieb werden pro Stunde fünf Lastwagen von der Nationalstrasse genommen und über die Fulachstrasse in den Güterbahnhof geleitet, der für den Güterumschlag auf Lastwagen gebaut worden ist. Notabene geschieht dies über ausreichend dimensionierte Strassen, die heute täglich von tausenden von Personenwagen und Lastwagen befahren werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb bei diesem Sachverhalt die Wohnortqualität der Stadt Schaffhausen in irgendeiner Weise eingeschränkt werden sollte. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall, indem die Verkehrssicherheit auf der Stadttangente durch das Kontrollzentrum nachhaltig zugunsten der Stadt Schaffhausen erhöht wird.

Der Regierungsrat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass dieses notwendige Bundesprojekt zugunsten der Verkehrssicherheit der Stadt und der Region Schaffhausen – aber auch für das übrige Transitstrassennetz der Schweiz – möglichst bald in Betrieb genommen werden kann.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es gibt immer wieder Leute, die Dinge erzählen, die neben jeder Realität liegen. Das trifft heute leider auch auf Bernhard Bühler zu. Was er gesagt hat, ist unrichtig. Regierungsrat Heinz Albicker hat es korrigiert. Unrichtig ist insbesondere die unhaltbare Behauptung, das Kontrollzentrum würde bei einer allfälligen Ostumfahrung Schaffhausens überflüssig. Eigentlich hatten wir – die Baudirektoren der

Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen – vor, erst nach dem 10. März 2005, nach einer gemeinsamen Zusammenkunft, zu kommunizieren, wie es mit diesem Problem weitergehen soll. Nachdem die Kantonsingenieure der Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen einen Bericht verfasst haben, den wir am 10. März 2005 beurteilen, werden wir uns zum weiteren Vorgehen äussern.

Alle Prognosen des Bundes zeigen auf, dass wir ab dem Jahr 2020 bis 2025 mit unserer zweispurigen Stadttunneltangente grosse Probleme haben werden, weil spätestens dann die Kapazität dieser Tangente ausgereizt ist. Der Verkehr auf dieser Nord-Süd-Verbindung von Zürich Richtung Stuttgart nimmt völlig unabhängig vom Ausbau der Strecke Winterthur-Schaffhausen auf vier Spuren jährlich zu. Wenn bis 2025 nichts geschieht, haben wir in Schaffhausen ein gravierendes Problem. Mit „wir“ meine ich vor allem die Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall. Wenn die Stadttunneltangente nicht mehr ausreicht, was tut der Verkehr? Er sucht sich einen Ausweg, sei es über Flurlingen und Neuhausen oder sei es durch die Stadt Schaffhausen. Deshalb ist es richtig, dass der Kanton Schaffhausen die Initiative ergriffen und gesagt hat: Wir müssen uns dieses Problems annehmen, denn wir haben das Problem und nicht der Kanton Zürich.

Die Behauptung, es brauche wegen der Ostumfahrung nun kein Kontrollzentrum mehr, ist völlig abwegig. Sie alle kennen den Prozess von einer Planungsidee bis zur Realisierung; dieser dauert bei uns mindestens 20 Jahre. Aber selbst nach 2025 werden wir ein Kontrollzentrum brauchen, weil dann immer noch ein grosser Teil des Verkehrs durch die Stadttunneltangente fahren wird. Wir brauchen im Sinne der Verkehrssicherheit ein solches Kontrollzentrum! Und wir müssen es dort realisieren, wo es vorgesehen ist, sonst haben wir am Schluss nämlich gar keines.

Bernhard Bühler (FDP): Ein Rückzug des Projekts mit der Interpellationsantwort wäre für uns alle eine grosse Überraschung gewesen. So werden Sie wohl auch nicht erstaunt sein, dass ich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt sein kann. Mir fehlt in der Interpellationsantwort insbesondere die Gnade zur Einsicht, dass der Standort im Güterbahnhofareal einfach nicht der richtige ist. Alle anderen projektierten Kontrollzentren sind in offenem Gelände vorgesehen. Nur Schaffhausen bringt es fertig, ein Zentrum in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum zu planen. Ich beantrage Diskussion und möchte insbesondere beliebt machen, dass Philipp Dörig, der ja als Beamter hier im Kantonsrat sitzt und Hauptverfasser des Projekts ist, in der Diskussion in den Ausstand tritt. Ich habe aber selbstverständlich nichts dagegen, dass er die Diskussion mitverfolgt.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle den Gegenantrag. Ich halte das, was hier veranstaltet wird, langsam für eine Zwängerei. In verschiedenen Räten wurde die Sache diskutiert; die Antworten sind schlüssig. Es soll keine Diskussion stattfinden.

Abstimmung

Mit 39 : 25 wird eine Diskussion abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Motion Nr. 9/2004 von Gertrud Walch betreffend Vermummungsverbot

Motionstext: Ratsprotokoll 2004, S. 1030

Schriftliche Begründung:

Die Vorkommnisse in den letzten Wochen und Monaten veranlassen uns, ein „Vermummungsverbot für gewaltbereite Personen bei Demonstrationen“ zu verlangen. Damit möchten wir Gewalttätigkeiten in unserer schönen Stadt und in unserem Kanton vorbeugend verhindern. Wir hoffen, mit der Einführung des „Vermummungsverbot“ zu ermöglichen, dass Personen mit einem Gewaltpotenzial ohne Vermummung einerseits weniger schnell ausschreiten und andererseits Gewalttätige besser zur Verantwortung für ihre Taten gezogen werden können.

Wir sind nicht für ein generelles Vermummungsverbot, da dann auch friedliche Verkleidete betroffen wären, etwa bei einem Fastnachtsumzug.

Ein Vermummungsverbot kennen bereits die Kantone Basel-Stadt, Zürich und Bern. In den Kantonen Thurgau, Luzern und Solothurn sind gleiche Bestrebungen im Gange.

Im Kanton Basel-Stadt beschloss der Grosse Rat, das Vermummungsverbot bereits 1989 in das kantonale Übertretungsstrafgesetz aufzunehmen. In der darauf folgenden Volksabstimmung vom 20. Mai 1990 hiess eine überwältigende Mehrheit (nämlich über 70 Prozent) dies gut. Eine anschliessend beim Bundesgericht erhobene staatsrechtliche Beschwerde wurde von diesem abgewiesen. In einem Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2004, anlässlich der Beantwortung einer Interpellation betreffend (Nicht-)Anwendung des Vermummungsverbotes im Kanton Basel-Stadt, beschreibt der Regierungsrat die Erfahrungen als gut, die mit dem Vermummungsverbot seit 1989 gemacht wurden. Es erscheinen weniger Vermummte an Demonstrationen. Tatsache sei, dass es in den Neunzigerjahren im Vergleich

zu den Achtzigerjahren zu weniger gewalttätigen Ausschreitungen gekommen sei. Doch sei dies nicht allein wegen dem Vermummungsverbot. Der Kanton Zürich kennt dieses Instrument ebenfalls. 1990 reichten SVP-Kantonsräte ein Postulat ein, welches am 4.2.1991 an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen wurde. Am 7.10.1992 lag ein Antrag der Regierung vor und am 15.2.1993 wurde dieses Postulat abgeschrieben. Das Bernervolk stimmte 1998 dem Vermummungsverbot bei Demonstrationen zu.

Der Kanton Thurgau plant ebenfalls ein solches, nachdem es das Thurgauer Kantonsparlament beschlossen hat. Das Gesetz sei in der Vernehmlassung und komme 2005 nochmals in den Grossen Rat. Das Vermummungsverbot soll auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Im Kanton Luzern erklärte der Grosse Rat am 10. September 2001 eine Motion über die Einführung eines Vermummungsverbots erheblich. Der Entwurf einer Änderung des Übertretungsstrafgesetzes betreffend ein Vermummungsverbot wurde in zwei Beratungen behandelt und mit 75 gegen 28 Stimmen gutgeheissen. Es wird vermutlich in diesem Jahr eingeführt.

Im Kanton Solothurn ist eine Interpellation von 2004 zum Thema Vermummungsverbot und Ausweispflicht pendent.

Albert Baumann (SVP): Anstelle der Motionärin Gertrud Walch darf ich zu ihrer Motion als Mitunterzeichner Stellung nehmen.

Wir alle wissen, dass in den letzten Monaten vermehrt und oft vermummte Personen in unserem Kanton unliebsam aufgefallen sind. Ich meine damit nicht die Samichläuse, die Christkindli und die Fastnachtssnarren. Nur dank der Aufmerksamkeit unserer Polizei konnten grössere Gewalttätigkeiten verhindert werden. Für die Motionärin und die SVP-Fraktion ist es untragbar, dass immer wieder „Demonstranten“ vermummt auftreten und sich so einer Bestrafung bei Gewalttätigkeiten oder bei Schadenfällen entziehen wollen.

Die vermummten Auftritte sind feige, hinterlistig. Wer etwas zu vertreten hat, kann dies unvermummt tun, er kann zu seiner Sache stehen. So, wie wir bei der Polizei eine Identifikation für nötig halten, ist ein Vermummungsverbot bei Demos überfällig. Wer sich vermummt, hat etwas zu verbergen, und das ist zumeist nicht gut.

Wenn wir ein Vermummungsverbot aussprechen, indem wir ja zur Motion Walch sagen, dann folgen wir den Kantonen Basel-Stadt, Zürich und Bern, in denen mit dem Verbot gute Erfahrungen gemacht wurden. In weiteren Kantonen werden gleiche Ziele verfolgt. Die SVP-Fraktion wird die Motion Walch überweisen; sie lädt Sie ein, das Gleiche zu tun.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Motion verlangt, ein „Vermummungsverbot für gewaltbereite Personen bei Demonstrationen“ einzuführen. Die Motionäre berufen sich zur Begründung der Motion insbesondere auf die Vorkommnisse im Spätsommer und im Herbst 2004, als in der Stadt Schaffhausen einerseits im Zusammenhang mit den Super-League-Spielen des FC Schaffhausen und andererseits im Zusammenhang mit unbewilligten Kundgebungen von „Chaoten-Gruppen“ die Schaffhauser Polizei Ausschreitungen und Krawalle zu bewältigen hatte. Zunächst kann festgestellt werden, dass die Schaffhauser Polizei dank einer guten Vorbereitung und zielgerichtetem Einschreiten die unerfreulichen Ereignisse gut bewältigte und in allen Fällen verhindern konnte, dass nennenswerte Sach- oder Personenschäden entstanden. Nicht wenige der gewaltbereiten Personen wurden festgenommen und verzeigt und somit der Strafjustiz zugeführt. Bei den erwähnten polizeilichen Einsätzen hat sich gezeigt, dass insbesondere bei unbewilligten Kundgebungen mit gewaltbereiten „Chaoten-Gruppen“ das polizeiliche Einschreiten leicht zu einer Eskalation der Situation führen kann und daher das richtige polizeitaktische Verhalten von grundlegender Bedeutung ist. Im Übrigen darf festgestellt werden, dass die konsequenten Polizeieinsätze in den betroffenen Szenen ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

Es stellt sich im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion die Frage, ob die Einführung eines Vermummungsverbot ein taugliches und zweckmäßiges Mittel darstellt, das Gewaltpotenzial der involvierten Personen zu senken oder die strafrechtliche Verfolgung dieser Personen zu erleichtern.

Mit einem Vermummungsverbot wird verboten, sich an bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich zu machen. Wer sich nicht daran hält, wird mit Haft oder Busse bestraft. Mit einem Vermummungsverbot soll das Risiko von Gewalttätigkeiten an Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen reduziert werden. Gewalttätige Personen sollen in jedem Fall identifiziert werden können. Das Instrument dient der Prävention, der Abschreckung und auch der Repression. Die Erfahrungen zeigen, dass sich die Gefahr von Ausschreitungen beträchtlich erhöht, wenn sich vermummte Personen unter den Demonstrierenden befinden. Vermummte neigen viel eher zu Gewaltanwendung und zu Sachbeschädigungen. Auch in Schaffhausen wurden im Zuge der erwähnten Krawalle Sachbeschädigungen versucht und die Beamten mit vollen Flaschen, Steinen und Feuerwerkskörpern beschossen. Bei der Durchsuchung von Demonstranten werden oft auch Waffen gefunden. Es ist unbestrittenermassen leichter für gewaltbereite Chaoten, Delikte maskiert aus der Anonymität der Masse heraus zu begehen.

Zweifellos setzt ein Vermummungsverbot ein richtiges rechtspolitisches Signal, indem Verhaltensweisen unter Strafe gestellt werden, die bei gewaltsamen Kundgebungen notorisch zu Gewaltakten führen. Mit dem Verbot soll zum Ausdruck kommen, dass solche Verhaltensweisen keine gesellschaftliche Akzeptanz finden. Mit dem Vermummungsverbot kann ein Signal gesetzt werden, das präventiv wirkt, indem Kundgebungsteilnehmer von einer Vermummung abgeschreckt werden. Ein allfälliges Vermummungsverbot wäre als materielle Strafbestimmung in das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch einzufügen.

Allerdings bestehen erhebliche Zweifel und Bedenken in Bezug auf die praktische Durchsetzbarkeit des Vermummungsverbots. Gegen ein Vermummungsverbot sprechen insbesondere die Erfahrungen in anderen Kantonen. Ein Vermummungsverbot kennen die Kantone Zürich, Bern, Basel-Stadt sowie seit kurzem Luzern. Eine kürzlich von der Kantonspolizei St. Gallen bei diesen Kantonen durchgeführte Umfrage zeigt, dass das Vermummungsverbot letztlich ein untaugliches Instrument darstellt, da es aus Gründen der Verhältnismässigkeit in der Praxis nicht durchsetzbar ist.

Weitere Erfahrungen in anderen Kantonen ergeben folgendes Bild: In den Kantonen Thurgau, St. Gallen, Luzern und Solothurn werden zurzeit entsprechende Berichte ausgearbeitet. Aufgrund eines fundierten Berichtes der Regierung des Kantons Graubünden, wo die Erfahrungen der anderen Kantone sowie die eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit Demonstrationen am WEF berücksichtigt wurden, lehnte der Grosse Rat die Überweisung eines parlamentarischen Vorstosses mit 74 zu 35 Stimmen deutlich ab. Ebenfalls gegen ein solches Verbot hat sich der Regierungsrat des Kantons Solothurn im September 2004 im Rahmen einer Interpellation ausgesprochen. In der Stadt St. Gallen beschloss das Stadtparlament entgegen dem Antrag des Stadtrates im Oktober 2004 die Einführung eines Vermummungsverbot. Allerdings ist dieses mit einem Wegweisungsrecht für vermummte Personen verbunden. Um das Vermummungsverbot griffiger auszugestalten, können demnach vermummte Personen vorübergehend – für die Dauer einer Demonstration – in Polizeigewahrsam genommen werden. Gegen diesen Beschluss ist allerdings das Referendum ergriffen worden. Sowohl das Kommando der Kantonspolizei als auch dasjenige der Stadtpolizei St. Gallen sprachen sich gegen das Vermummungsverbot aus. Die Polizeikräfte plädieren dafür, ein allfälliges Vermummungsverbot wenigstens in Kombination mit einem erweiterten Polizeigewahrsam auszugestalten. Der im Kanton Thurgau in die Vernehmlassung gegebene Vorschlag eines Vermummungsverbot enthält die Besonderheit, dass die Polizei nach ihrem Ermessen auf die Durchsetzung des Verbotes verzichten kann, wenn

sonst eine Eskalation der Kundgebung oder der Demonstration befürchtet werden muss. Das Vermummungsverbot wird im Kanton Thurgau also mit dem so genannten Opportunitätsprinzip verbunden. Auf diese Weise ist es den Polizeikräften möglich, situativ der Gefahren- und Eskalationslage entsprechend vorzugehen und das Vermummungsverbot nicht in jedem Fall durchsetzen zu müssen.

Fachkreise lehnen Vermummungsverbote aus verschiedenen, vor allem polizeitaktischen Gründen ab und gelangen zum Schluss, dass das Verbot aus rein polizeilicher Sicht nicht notwendig ist. Diese Auffassung vertritt im Übrigen auch das Polizeikommando Schaffhausen. Dafür sind folgende Überlegungen massgebend: Zunächst zeigt die Erfahrung, dass sich gewaltbereite Demonstranten weder von einem Vermummungsverbot noch von anderen Straftatbeständen wie Sachbeschädigung, Landfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte abschrecken lassen.

Das Vermummungsverbot schränkt den polizeitaktischen Spielraum ein, weil die Polizei dadurch verpflichtet ist, das Verbot durchzusetzen. Das bedeutet, dass die Polizeikräfte verpflichtet sind, vermummte Personen aus einer – auch bis dahin friedlich verlaufenen – Demonstration herauszugreifen. Solches Vorgehen schürt die Aggression der Kundgebungsteilnehmer und heizt die Stimmung auf. Die Erfahrungen anderer Polizeikorps belegen, dass die Durchsetzung des Verbotes durch das Eingreifen der Polizei erst recht zur Eskalation führt. Das Vermummungsverbot wirkt sich deswegen kontraproduktiv aus. Aus diesem Grund kann es von der Polizei nicht konsequent durchgesetzt werden. Im Übrigen ist das Ergreifen von vermummten Personen sehr personalintensiv und für die im Einsatz stehenden Polizeikräfte überaus gefährlich. Das Verbot steht sodann im Widerspruch zur Deeskalationsstrategie. Demgegenüber greift die Polizei ohnehin ein, wenn es an einer Demonstration zu Sachbeschädigungen oder anderen Delikten kommt.

Das Eingreifen der Polizei bei einer sonst friedlich verlaufenden Demonstration oder Kundgebung zur Feststellung der Personalien und zur Verzeigung wegen Verstosses gegen das Vermummungsverbot ist unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit problematisch. Dabei ist auch zu bedenken, dass das Herausgreifen von Vermummten zur Aufnahme der Personalien und die polizeiliche Weiterbearbeitung einen erheblichen Teil der bei Demonstrationen regelmässig knappen Kapazitäten der Polizei bindet.

Für die bei einer Demonstration im Einsatz stehenden Polizeikräfte ist es sehr schwierig, rechtsgenügend den Beweis für eine Widerhandlung gegen das Vermummungsverbot zu erbringen. Es ist mit einem zielgerichteten Mitteleinsatz nicht vereinbar, dass sich die Einsatzkräfte bei der Bewältigung

einer unbewilligten Demonstration nur auf die Vermummten konzentrieren, die noch keine weiteren Straftaten begangen haben. Bei einer drohenden Gewalteskalation hat die Polizei zudem kaum Mittel und Zeit, vorgängig die vermummten Demonstranten zu fotografieren und zu filmen. Letztlich ist aber genau dies notwendig, damit später im Strafverfahren rechtsgenügend der Beweis für den Verstoss erbracht werden kann.

Beim Verstoss gegen das Vermummungsverbot handelt es sich lediglich um eine Übertretung. Diese stellt aber keinen Festnahmetitel im Sinne der Strafprozessordnung dar. Ohne weitere Delikte kann eine vermummte Person also nach Aufnahme der Personalien und Feststellung des Sachverhaltes nicht festgehalten werden. Sie kann der Demonstration beziehungsweise dem Krawall nach der Entlassung wieder folgen. Mithin besteht die Gefahr, dass das Vermummungsverbot von den Demonstranten zum „Katz-und-Maus-Spiel“ mit der Polizei missbraucht wird. Praktische Schwierigkeiten ergeben sich zudem bei der Auslegung des Wortes „Vermummung“. Es stellt sich etwa die Frage, ob auch Schutzmasken bei einer unbewilligten Demonstration gegen die Umweltverschmutzung oder Wollschals und Mützen im Winter darunter fallen.

Letztlich wird die Polizei durch ein Vermummungsverbot in einen dauernden Rechtfertigungsnotstand versetzt. Verzichtet sie aus Gründen der Verhältnismässigkeit auf die Durchsetzung des Verbotes, hat sie zu erklären, warum sie es nicht durchgesetzt hat. Wird das Verbot durchgesetzt, hat sie eine allfällige Eskalation zu rechtfertigen.

Die Erfahrungen in anderen Kantonen und die erwähnten praktischen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Vermummungsverbotes zeigen, dass ein solches keineswegs die Problematik der Gewaltbereitschaft zu lösen vermag und teilweise sogar kontraproduktive Wirkungen zur Folge hat. Die Hauptproblematik besteht darin, dass das Verbot nicht beziehungsweise nur teilweise durchgesetzt werden kann und damit bloss programmatischen Gehalt hat. Allerdings ist ebenso richtig, dass mit einem Vermummungsverbot ein richtiges Signal gesetzt wird, nämlich dass die Gesellschaft anonyme gewalttätige Ausschreitungen an Demonstrationen nicht toleriert. Was die bisherigen Einsätze der Schaffhauser Polizei betrifft, konnten Ausschreitungen und Krawalle auch ohne Vermummungsverbot mit Erfolg bewältigt werden.

Der Regierungsrat kommt nach Abwägung der erwähnten Vor- und Nachteile zur Auffassung, dass ein Vermummungsverbot jedenfalls nur dann zweckmässig erscheint, wenn zusammen mit dem Vermummungsverbot ausdrücklich das Opportunitätsprinzip verankert wird, da nur auf diese Weise den Polizeikräften ein situationsgerechtes Einschreiten ermöglicht

wird. Denkbar und zweckmässig erscheint auch die Kombination mit der Möglichkeit, die Vermummten vorübergehend in Polizeigewahrsam zu nehmen. Unter Berücksichtigung der erwähnten „flankierenden Massnahmen“ ist der Regierungsrat daher grundsätzlich bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Bernhard Egli (ÖBS): Noch etwas sturm im Kopf von der Slalom-Argumentation des Regierungsrates, möchte ich zu Ihnen sprechen. Als Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungsrates Folgendes: Das Gegenteil eines Vermummungsverbotes wäre, überspitzt formuliert, ein Vermummungsrecht, und zwar als Ergänzung zum Demonstrationsrecht. Analysiert man die Abläufe von Demos, zeigt sich, dass von Vermummten oft Unruhe, Krawall und Sachbeschädigung ausgehen. Friedlich geplante Demos können so aus dem Ruder laufen. Ein Vermummungsrecht stört und missbraucht oft das uns wichtige Demonstrationsrecht, da bei drohenden Krawallen ein Demoverbot ausgesprochen werden kann.

Entscheidend scheint, dass mit einem Vermummungsverbot die Polizei ein Mittel in die Hand bekommt, Vermummte als potenzielle Krawaller frühzeitig aus dem Umzug zu pflücken. Sie muss nicht mehr abwarten, bis etwas passiert.

Die Umsetzbarkeit eines Vermummungsverbots ist für uns schwer abzuschätzen. Eine Analyse von Polizeieinheiten liegt uns nicht vor. Die Erfahrungen scheinen jedoch dagegen zu sprechen. Eine klärende Prüfung im Rahmen einer Motionsüberweisung wäre eine Möglichkeit. Aus diesen Gründen sind die Mitglieder der ÖBS-EVP-Fraktion geteilter Meinung.

Jakob Hug (SP): Gleich vorweg: Der erweiterte Polizeigewahrsam und das Opportunitätsprinzip sind abzulehnen, denn sie öffnen der Polizei Tür und Tor für Willkür.

Mit dieser Motion soll dem Regierungsrat nun aber wirklich eine knifflige Aufgabe erteilt werden: Bericht und Antrag über ein „Vermummungsverbot für gewaltbereite Personen bei Demonstrationen“.

Zum Ersten: Im Duden wird „vermummen“ wie folgt umschrieben: „Fest einhüllen, sich durch Verkleidung und Ähnliches unkenntlich machen.“ Aber wer entscheidet dann vor Ort, ob eine grossflächige Sonnenbrille, eine Gesichtsbemalung oder eine venezianische Halbmaske schon als Vermummung gelten sollen? Hier tauchen bereits die ersten Vollzugsprobleme auf.

Es stellt sich zum Zweiten die Frage, woran denn die Motionäre gewaltbereite Personen erkennen würden. Ich habe noch nie Leute gesehen mit der Aufschrift: „Ich bin gewaltbereit“. Hier scheitert die Motion schon an der zweiten Klippe.

Zum Dritten stellt sich die Frage, ob Gewaltausbrüche nur bei Demonstrationen vorkommen, wie es so schön im Motionstext heisst. Demonstrieren ist ein Grundrecht, ich selbst habe schon an mehreren Demonstrationen teilgenommen. Es kommt auf die Optik an, ob der Begriff „Demonstration“ von gewissen Kreisen an sich schon als etwas Schlechtes oder Zwielfichtiges angesehen wird. Vielmehr geht es doch hier um die anvisierten gewalttätigen Krawallanten, die zum Beispiel bei Fussballspielen, Saubannerzügen oder vielleicht auch bei Demonstrationen auftreten. Beim Wort „Demonstration“ sitzen wir somit schon zum dritten Mal in der Falle.

Wir haben folgende Erwägungen angestellt: Wer sich nicht an ein erlassenes Vermummungsverbot hält, begeht im strafrechtlichen Sinne lediglich eine Übertretung und wird mit Busse oder Haft bestraft. Die Erfahrung zeigt unbestritten, dass sich die Gefahr von Ausschreitungen, auch gewaltsamer Art, beträchtlich erhöht, wenn sich Vermummte in der Menge befinden. Da sind wir uns einig. Ein Vermummungsverbot würde ein rechtspolitisches Signal setzen, indem Verhaltensweisen unter Strafe gestellt würden, welche bei Anlässen zu Gewaltakten führen. Ebenfalls einverstanden.

Jetzt kommen die entscheidenden „Aber“: An der praktischen Durchsetzbarkeit bestehen erhebliche Zweifel. Gegen ein Vermummungsverbot sprechen schlechte Erfahrungen anderer Kantone. Eine kürzlich von der Kantonspolizei St. Gallen durchgeführte Umfrage zeigte, dass das Vermummungsverbot ein untaugliches Rechtsvehikel darstellt, weil es aus Gründen der Verhältnismässigkeit in der Praxis nicht durchsetzbar ist.

Aufgrund eines Berichts der Bündner Regierung, wo eigene und Erfahrungen anderer Kantone berücksichtigt wurden, lehnte der Bündner Grosse Rat einen entsprechenden Vorstoss mit 74 : 35 ab. Im Rahmen einer Interpellation hat sich auch die Solothurner Regierung im September 2004 gegen ein Verbot ausgesprochen.

Fachkreise lehnen das Vermummungsverbot aus verschiedenen, vor allem polizeitaktischen Gründen ab. Das Verbot ist demgemäss aus rein polizeilicher Sicht gar nicht notwendig, weil sich erfahrungsgemäss gewaltbereite Krawallanten weder von einem Vermummungsverbot noch von der Bestrafung aufgrund anderer Tatbestände (zum Beispiel Sachbeschädigungen, Hausfriedensbruch) abschrecken lassen. Das Verbot ist nicht notwendig, weil seine Durchsetzung durch das Eingreifen der Polizei zur Eskalation führt. Das Verbot widerspricht der bewährten Deeskalationsstrategie. Die Polizei muss bei Sachbeschädigungen oder anderen Delikten ohnehin eingreifen.

Das Eingreifen der Polizei bei einer sonst friedlich verlaufenden Demonstration zur Feststellung der Personalien und zur Verzeigung wegen des Ver-

mummungsverbotes wäre kaum verhältnismässig, da es sich nur um einen Übertretungstatbestand handelt.

Vermummte befinden sich teilweise inmitten eines Demonstrationzuges, und deren Herausholen aus der Masse könnte für die Polizei zu grossen Schwierigkeiten führen. Wenn Bernhard Egli so schön vom Herausplücken spricht, lade ich ihn ein, einmal vorbeizukommen und zu sehen, wie die Masse reagiert, wenn man „jemanden pflücken will“.

Fazit: Das Vermummungsverbot würde einerseits ein richtiges Signal dafür setzen, dass gewalttätige Ausschreitungen an Demonstrationen von der Gesellschaft nicht toleriert werden. Andererseits ergeben sich aus einem Vermummungsverbot aber mehr Nachteile als Vorteile. Das Verbot könnte nicht oder nur teilweise durchgesetzt werden. Die Verhältnismässigkeit wäre in Frage gestellt. Die bewährte Deeskalationsstrategie müsste von der Polizei aufgegeben werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Schaffhauser Polizei die bisherigen Ausschreitungen mit Erfolg auch ohne Vermummungsverbot bewältigen konnte.

Die SP-Fraktion wird aus den genannten Gründen der Überweisung der Motion in der vorliegenden Form nicht zustimmen, weil sie nicht praktikabel ist.

Gerold Meier (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion hat sich mit diesem Vorstoss beschäftigt; er war der Mehrheit unserer Fraktionsmitglieder sympathisch. Aufgrund der Diskussion und der ausführlichen Darlegungen von Regierungsrat Heinz Albicker ist es durchaus möglich, dass einzelne Fraktionsmitglieder ihre Meinung geändert beziehungsweise konkretisiert haben und nicht mehr gleich wie in der Fraktion abstimmen. Ich möchte dies generell immer jedem freigestellt lassen, denn die Diskussion im Rat hat nur dann einen Sinn, wenn Argumente geäussert werden, welche die Leute dazu führen können, ihre Meinung zu ändern.

In der Demokratie soll der Bürger offen sein und sich grundsätzlich nicht verstecken und nicht verummnen. Nun weiss man aus Landsgemeindekantonen und aus Gemeindeversammlungen, dass eben vor allem Leute, die sich abhängig fühlen, anders stimmen, wenn sie geheim statt offen abstimmen können. Unter diesem Aspekt hat die Zulässigkeit des Sich-Verummens eine gewisse Berechtigung. Demonstrationen aber sind in der Demokratie überhaupt nicht das wichtigste Mittel, mit dem das Volk sich Gehör verschaffen kann. Sie sind in Diktaturen viel eher eine Notwendigkeit. Bei uns besteht immerhin die Möglichkeit, sich mit demokratischen Mitteln – Referendum und Initiative – Gehör zu verschaffen.

Den Vorschlag des Regierungsrates, das Verbot solle unter dem Opportunitätsprinzip stehen, lehne ich ab. „Opportunitätsprinzip“ klingt schön, bedeutet jedoch „Rechtsungleichheit“. Die Bürger wissen zum Voraus also

nicht, wie das Verbot gehandhabt werden soll. Ich werde der Motion zustimmen.

Abstimmung

Mit 38 : 34 wird die Motion Nr. 9/2004 von Gertrud Walch betreffend Vermummungsverbot erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 483.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr